

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis pränumerando:
 Vierteljährlich 3,50 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
 wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-
 Nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 Abonnement: 3,50 Mark pro Quartal.
 Eingetragen in der Post-Zeitungs-
 Preisliste für 1897 unter Nr. 7497.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Gefördert täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die schlagzeilenartige Kolonien-
 zeile oder deren Raum 40 Pf., für
 Vereins- und Versammlungs-Anzeigen,
 sowie Arbeitsmarkt 20 Pf. Inserate
 für die nächste Nummer müssen bis
 4 Uhr nachmittags in der Expedition
 abgegeben werden. Die Expedition
 ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends,
 an Sonn- und Festtagen bis 8 Uhr
 vormittags geöffnet.

Verleger: Amt I, Nr. 1508.
 Telegramm-Adresse:
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Bentz-Strasse 2.

Freitag, den 14. Mai 1897.

Expedition: SW. 19, Bentz-Strasse 3.

Das neue Umsturzgesetz ist da!

So soll denn von neuem der Kampf gegen den Umsturz beginnen, gegen den Umsturz von oben. Noch am Dienstag erklärte der Reichskanzler und preussische Ministerpräsident im Abgeordnetenhaus, ihm erscheine es zweifelhaft, ob der Gesetzesentwurf noch in der gegenwärtigen Session zum Abschluss gebracht werden könne und ob es daher angezeigt sei, ihn noch jetzt dem Landtage zugehen zu lassen.

Man hat sich die Sache schnell anders überlegt und es nun doch „für angezeigt“ befunden, mit dem Entwurf heranzukommen. Und das ist gut so. Es ist sehr zu begrüßen, daß die Absichten der Reaktion wieder einmal heraus sind, daß das Volk sieht, woran es ist.

Die Reaktion bleibt sich immer gleich; gleicherweise kurzfristig, gleicherweise öde. Sie kann nicht einmal irgend etwas Neues finden. Immer und immer hastet sie an den ältesten, abgebrauchtesten Mitteln. Schier bewundernswert ist der Hochgrad ihrer Geistlosigkeit, der sie trotz aller Lehren der Vergangenheit, immer und immer wieder zu der Hoffnung befähigt, mit den Mitteln der Polizeigewalt und der Verwaltungsklämmer den Gang der Geschichte, die Entfaltung des politischen Lebens aufhalten zu können.

Das Sozialistengesetz mit seinen nicht erzielten Erfolgen gegenüber der Sozialdemokratie und mit seinen nicht gewünschten Folgen der schlimmsten Korruption des Parteiensystems und der traurigsten Vorkommnisse im Polizeiregiment hat die Mehrheit des deutschen Volkes, die Mehrheit der Parteien genug und übergenuß über den Abbruch der Unterdrückungspolitik und einer polizeibehördlichen Willkürherrschaft belehrt. Sie hatten genug an jener großen Lehre. Aber die Regierung und das verbohrene Junkertum und der gewaltthätige Großindustrialismus Stumm'scher Farbe hatten nicht genug davon.

Sie brachten das Umsturzgesetz. Doch der Reichstag ließ sich diese Knebelung aller Meinungsfreiheit durch das Strafgesetz nicht abzwängen. Nach langen heftigen Kämpfen wurde der Ansturm der Reaktion zurückgeschlagen. Der Reichstag, die wirkliche Vertretung des Volkes, ist für solche Pläne nicht mehr zu haben.

Was blieb der Reaktion übrig? Sie flüchtete sich in die Einzelstaaten. Diejenigen, welche des Reiches Herrlichkeit nicht genug preisen konnten, lehrten dem Reich den Rücken und unternahmen es, die Grundlagen, auf denen das Reich beruht, partikularistisch zu unterminieren. Was die Reaktion im Reich nicht erreichen konnte, das will sie in Preußen durchsetzen; die anderen Bundesstaaten, soweit sie nicht schon selbst „mit gutem Beispiel“ vorangingen, sollen dann nachfolgen. Das auf Grund des Dreiklassen-Wahlrechts gewählte preussische Abgeordnetenhaus und das feudale Herrenhaus sollen der Reaktion die Handlangerdienste leisten, welche der auf Grund des allgemeinen Stimmrechts gewählte Reichstag zu leisten verschmäht hat. Während von der Reichsverfassung von 1871 ein Reichs-Vereinsgesetz verprochen war, sollen jetzt die partikularen Vereinsgesetze geschildet und zu vermehrter Willkür gegenüber unlieblichen Parteien ausgenutzt werden.

Wie viel Liebe und Vertrauen muß sich eine Regierung, die solche Dinge unternimmt, im Volke gewinnen? Gaben die herrschenden Kreise etwa nicht genug an den zahllosen Niederlagen der vergangenen Jahre? Ist ihre Lust, sich immer noch Niederlagen zu holen, denn gar so groß? Und eine Niederlage wird die Regierung mit ihrem neuesten Unternehmen erleben, gleichviel ob der Entwurf Gesetz wird oder nicht. Würde er Gesetz, so würden wohl die Parteikämpfe von neuem verschärft, viel neuer Stoff zur Erbitterung des Volkes beigetragen werden, aber der Arbeiterbewegung würde wahrlich kein Abbruch geschehen, eher das Gegenteil davon.

Was bezweckt denn der neue Gesetzesentwurf? Sehen wir von minder wichtigen Bestimmungen ab, so handelt es sich in erster Linie um eine Einschränkung der oppositionellen Versammlungs- und Vereinsaktivität. Während bisher Versammlungen und Vereine nur dann aufgelöst beziehungsweise verboten werden konnten, wenn sie sich gegen das Strafgesetz vergingen, soll von jetzt an dieses Schicksal sie ereilen, wenn die öffentliche Sicherheit, insbesondere die Sicherheit des Staates, oder der öffentliche Friede gefährdet erscheint. Das heißt, es soll eine schrankenlose Polizeiwilktür etabliert werden. Während der Reichstag das Umsturzgesetz ablehnte, das den ordentlichen Gerichten größere Strafbefugnisse geben wollte, soll jetzt das politische Leben des Volkes dem Belieben der Polizei und der Verwaltungsbehörden ausgeliefert werden.

Und warum? Der Entwurf der Regierung giebt Auskunft über diese Frage nach dem „warum“. Er bringt eine „Begründung“. Eine Begründung, die sich würdig anschließt an die Begründungen, welche stets derartigen Gesetzesentwürfen in stereotypischer Gleichförmigkeit und langweiligster Dürftigkeit beigegeben wurden.

Der bisherige Gesetzeszustand soll nicht mehr genügen. Das Vereins- und Versammlungswesen sei gewachsen und nicht alle seine „mißbräuchlichen Auswüchse“ könnten verhütet werden. Besonders sei oft die Auf-

lösung von Versammlungen geboten, weil „sie die Sicherheit des Staates oder des öffentlichen Friedens gefährden“.

Der Leser der „Begründung“ erwartet nun, daß ihm gesagt werde, welcher Art die „mißbräuchlichen Auswüchse“, wo und in welchem Maße sie zu Tage getreten seien. Er erwartet, daß ihm gesagt werde, welche Versammlungen es gewesen sein sollen, durch die des Staates Sicherheit und der öffentliche Friede gefährdet worden ist, ohne daß die väterlich sorgende Polizeibehörde etwas gegen dieselben hätte unternehmen können. Aber — es ist kaum glaublich, aber doch ist es so — kaum ein Wort einer solchen Darlegung. Nur die vralte Wendung von der „Staatsgefährlichkeit“ u. s. w. Keine einzige reale Thatsache. Nach dieser Art „Begründung“ müßte man glauben, daß der Staat schon häufig in schweren Gefahren gewesen ist. Aber kein ruhiger schenker Mensch hat jemals etwas davon bemerkt, es sei denn, daß die geheimräthlichen Anfertiger der seltsamen Regierung's „Begründung“ die Bestrebungen gegen Privilegienwirtschaft und Ausbeutung der ehrlichen Arbeit als „gefährlich für den Staat und die öffentliche Sicherheit“ betrachten.

Das einzige in der „Begründung“, was vielleicht einer Thatsache entfernt ähnlich sieht, ist der Hinweis auf die „zahlreichen öffentlichen Anarchistenversammlungen“. Also das anarchistische Gespenst! Lohnt es sich, ein Wort hierüber zu sagen? Glauben die Regierungsleute wirklich an diese „Gefahr“? Für so thöricht halten wir sie nicht. Uebrigens sei doch wenigstens daran erinnert, daß dem Häuflein der Berliner Anarchisten fünf auseinanderfolgende Versammlungen aufgelöst worden sind, als sie in diesem Jahre zum 18. März Stellung nehmen wollten. Das kann die Polizei also schon jetzt; man sollte meinen, ihre Befugnisse oder wenigstens die Auslegung derselben sei nicht gar so gering.

Doch man will weit mehr. Man spricht von Anarchisten und hat noch ganz andere Ziele im Auge. Es gilt der gesamten Arbeiterbewegung. Nicht nur die politische Bewegung, sondern vor allem auch die gewerkschaftliche Bewegung kann und soll durch das neue Vereinsgesetz stranguliert werden. Bei der Flüssigkeit des Begriffs „politische Gegenstände“ und bei der schon jetzt oft genug erprobten Praxis der Behörden, diesen Begriff möglichst weit, auch über das Gebiet rein gewerkschaftlicher Kämpfe auszudehnen, läßt sich sicher voraussehen, daß auch die gewerkschaftliche Bewegung schwer getroffen werden wird, daß insbesondere auch die Betätigung der Frauen an der Verfolgung ihrer materiellen Interessen, wie sie beispielsweise in der Bewegung der Konfektionsarbeiterinnen bisher möglich gewesen ist, große Hindernisse erfahren wird. Kurz, jede freie Betätigung der Arbeiterklasse ist bedroht.

Man wird vielleicht sagen, dies sei nicht die Absicht der Regierung. Geseht es sei so, aber gerade darin liegt das verhängnisvollste des Entwurfs, daß er eben alle Entscheidung in das Ermessen der Polizei- und Verwaltungsbehörden legt. Je nach ihrem, durch die jeweilige politische Situation, durch den von oben her wehenden Wind, ja durch Zufall und persönliche Willkür bestimmten Belieben würde das Recht der Staatsbürger und nicht nur der sozialdemokratischen mehr und minder, in dieser oder jener Hinsicht gefährdet sein. Nichts ist mehr klar und sicher, alles steht unter dem Szepter der Polizei. In dieser Tendenz des Entwurfs liegt aber auch die Schwierigkeit für die Regierung, seine Annahme selbst im Abgeordnetenhaus durchzusetzen.

Der Entwurf, wie er ist, ist nicht nur der Arbeiterklasse gefährlich. Das Damoklesschwert der polizeilichen Allmacht wird aufgehängt über allen Parteien und Bestrebungen, die nicht stets und ganz für das Bestehende, für den Willen der jeweiligen Regierung eintreten. Das Sozialistengesetz verfehlte eine Partei. Unter dem neuen Vereinsgesetz ist niemand sicher. „Staatsgefährlich“ waren schon nicht bloß die Freisinnigen, die Zentrumsleute, Antisemiten und Polen, sondern auch die Agrarier, die Blöke und Kanige.

Nun sagt freilich die „Begründung“ noch, andere Bundesstaaten hätten bereits solche Bestimmungen, wie sie jetzt für Preußen verlangt werden; Preußen stehe sich „erheblich ungünstiger“. Aber, fragen wir: Sind denn vielleicht jene anderen Bundesstaaten darum „weniger gefährdet“ — im Sinne der Begründung — als Preußen? Ist z. B. in Sachsen die „Propaganda für staatsfeindliche Bestrebungen“ geringer als in Preußen? Bietet nicht gerade Sachsen ein treffliches Beispiel dafür, daß das Regieren mit den kleinsten Polizeimitteln die Opposition im Volke nicht vermindert, sondern stärkt?

Aber diese Sache hat auch noch eine andere Seite. Wenn in anderen Bundesstaaten auch ähnliche Polizeibefugnisse bestehen, wie sie Herr v. d. Rode für Preußen beansprucht — eine Angabe der Motive, die aber selbst für Sachsen nicht zutrifft — so ist doch hiinlänglich bekannt, daß diese weitgehenden Befugnisse dort bisher nicht in vollem Maße ausgenutzt worden sind. Kein juristisch betrachtet, könnte die sächsische Regierung auf Grund ihres Vereinsgesetzes jede Versammlung und jeden Verein verbieten; da gäbe es Vorwände genug. Aber in den Bundesstaaten konnte man bisher so schroff doch noch nicht vorgehen, weil Preußen auf einem anderen Boden stand, weil man eine Willkürpolitik in allzu starkem Gegenfah zu dem größten Bundesstaat nicht betreiben konnte. Wenn Preußen aber ebenso weitgehende Befugnisse erzielte, wie die kleinen

Bundesstaaten, so wäre damit das reaktionäre Neß fast über das ganze Reich fertig und man kann „einheitlich“ gegen den „Umsturz“ und gegen alle mißliebigen Elemente vorgehen.

Also man unterschätze die Gefahr nicht!

Man überlasse die Entscheidung dieser Frage nicht allein den bürgerlichen Parteien des Abgeordnetenhauses. Hier haben die konservativen Freunde des Entwurfs 201 Stimmen, die Gegner (Zentrum, Freisinnige, Polen) 181 Stimmen, so daß die Entscheidung bei den 88 Stimmen der Nationalliberalen liegt.

Das Volk selbst muß sich rühren gegen dieses neue Attentat auf seine Freiheit, auf seine spärlichen politischen Rechte!

Gehen wir in diesen Kampf mit der sicheren Zuversicht, daß er mit einer Niederlage der Reaktion enden muß!

Dem preussischen Abgeordnetenhaus ist heute der Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung und Abänderung von Bestimmungen über Versammlungen und Vereine zugegangen.

Wir theilen zunächst den Wortlaut des Entwurfs mit und fügen den allgemeinen Theil der von der Regierung gegebenen Begründung hinzu. Die Spezialbemerkungen der Begründung zu den einzelnen Artikeln hat kein allgemeineres Interesse, weswegen wir auf den Abdruck verzichten dürfen.

Artikel I.

Versammlungen, welche den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder welche die öffentliche Sicherheit, insbesondere die Sicherheit des Staates, oder den öffentlichen Frieden gefährden, können von den Abgeordneten der Polizeibehörde aufgelöst werden.

Artikel II.

An Versammlungen, in denen politische Angelegenheiten erörtert oder berathen werden, dürfen Minderjährige nicht teilnehmen.

Artikel III.

Vereine, deren Zweck oder Thätigkeit den Strafgesetzen zuwiderläuft oder die öffentliche Sicherheit, insbesondere die Sicherheit des Staates, oder den öffentlichen Frieden gefährdet, können von der Landespolizeibehörde geschlossen werden.

Artikel IV.

Vereine, welche bezwecken, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern (§ 8 der Verordnung vom 11. März 1850), dürfen Minderjährige nicht als Mitglieder aufnehmen.

Den Versammlungen und Sitzungen solcher Vereine dürfen Minderjährige nicht beiwohnen. Auf diejenigen Veranstaltungen, welche unter Ausschluß politischer Kundgebungen lediglich geselligen Zwecken dienen, findet dieses Verbot keine Anwendung. An solchen Veranstaltungen dürfen auch weibliche Personen theil nehmen.

Die Verbindung von Vereinen unter einander ist mit der Maßgabe zulässig, daß politische Vereine nicht ohne Erlaubnis des Ministers des Innern mit außerdeutschen Vereinen in Verbindung treten dürfen.

Die Bestimmungen in § 8 der Verordnung vom 11. März 1850, soweit sie Schüler und Lehrlinge betreffen, werden aufgehoben.

Artikel V.

Werden Minderjährige aus einer politischen Versammlung (Art. II) oder aus Versammlungen oder Sitzungen politischer Vereine (Art. IV) auf die Aufforderung der Abgeordneten der Polizeibehörde nicht entfernt, so kann die polizeiliche Auflösung der Versammlung oder Sitzung erfolgen.

Im Falle der Auflösung einer Versammlung (Sitzung) auf Grund der vorstehenden Bestimmung oder des Artikels I. finden die §§ 8 und 15 der Verordnung vom 11. März 1850 Anwendung.

Wer als Vorstandsmitglied oder Beamter eines auf Grund des Artikels III. geschlossenen Vereines thätig ist, oder Versammlungen eines solchen Vereines veranstaltet, dazu öffentlich einladet oder Räumlichkeiten hergiebt, oder daran als Vorsteher, Ordner, Leiter oder Nebener sich betheiligt, hat die Strafe des § 14 der Verordnung vom 11. März 1850 zu erleiden. Die gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher in sonstiger Weise der ferneren Thätigkeit eines geschlossenen Vereines Vorschub leistet. Wer sich bei einem geschlossenen Vereine als Mitglied ferner betheiligt, unterliegt der Strafe des § 16 Absatz 2 a. a. O.

Bei Zuwiderhandlungen gegen Artikel IV Absatz 1 und 3 findet der § 8 Absatz und der § 16 der Verordnung vom 11. März 1850 Anwendung.

Minderjährige, welche sich der Vorschrift des Artikels IV Absatz 1 zuwider als Mitglieder aufnehmen lassen, unterliegen der Strafe des § 16 Absatz 3 a. a. O.

Begründung.

Die grundlegenden Bestimmungen für das Preussische Vereins- und Versammlungsrecht sind in den Artikeln 29 und 30 der Verfassungsurkunde für den Preussischen Staat vom 31. Januar 1850 enthalten.

*) Artikel 29. Alle Preußen sind berechtigt, sich ohne vorgängige obrigkeitliche Erlaubnis friedlich und ohne Waffen in geschlossenen Räumen zu versammeln.

Diese Bestimmung bezieht sich nicht auf Versammlungen unter freiem Himmel, welche auch in Bezug auf vorgängige obrigkeitliche Erlaubnis der Verfügung des Gesetzes unterworfen sind.

Artikel 30. Alle Preußen haben das Recht, sich zu solchen Zwecken, welche den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, in Gesellschaften zu vereinigen.

Das Gesetz regelt, insbesondere zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, die Ausübung des in diesem und in dem vorstehenden Artikel (29) gewährleisteten Rechts.

Politische Vereine können Beschränkungen und vorübergehenden Verbots im Wege der Gesetzgebung unterworfen werden.

Zur Ausführung dieser Bestimmungen ist die Verordnung über die Verhütung eines der öffentlichen Freiheit und Ordnung gefährdenden Mißbrauchs des Versammlungs- und Vereinigungsrechtes vom 11. März 1850 ergangen. Die Verordnung war nicht dazu bestimmt, das Versammlungs- und Vereinswesen erschöpfend zu regeln. Wie schon ihre Ueberschrift andeutet, beschränkt sie sich darauf, einzelne Arten der Ausübung des versammlungsmäßigen Versammlungs- und Vereinigungsrechtes ihren Vorschriften zu unterwerfen, um mißbräuchliche Auswüchse zu verhindern. Neben dieser Verordnung finden auf Versammlungen und Vereine auch die allgemeinen landesgesetzlichen Bestimmungen Anwendung, insoweit nicht die Vorschriften der Verfassungsurkunde entgegenstehen. Mit dieser Einschränkung können daher die Befugnisse der Verwaltung gegen eine Mehrheit von Personen bei Ausübung des Vereins- und Versammlungsrechtes in gleicher Weise zur Geltung gebracht werden, wie gegen das Verhalten einzelner Personen. Vornehmlich kommt hier § 2 Titel 17 Theil II des Allgemeinen Landrechts, wonach die Polizei befugt ist, strafbare Handlungen durch ihr Einschreiten zu verhindern, und gemäß der § 10 a. a. O. in Betracht, welcher lautet:

Die nötigen Anstalten zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung, und zur Abwendung der dem Publico, oder einzelnen Mitgliedern desselben bevorstehenden Gefahr zu treffen, ist das Amt der Polizei.

Die letztgenannte Vorschrift ist einer sehr weitgehenden und allumfassenden Verfügung fähig, welche indessen für das Vereins- und Versammlungsrecht in der Praxis auf Schwierigkeiten stößt, weil das Verhältnis jener Vorschriften zu den besonderen Bestimmungen der Verfassung und der Verordnung vom 11. März 1850 in dem öffentlichen Rechtsbewußtsein nicht zur völligen Klarheit, und in der Rechtsprechung der ordentlichen Gerichte und Verwaltungsgerichte nicht zu einer festen, die Bedürfnisse der Verwaltung befriedigenden Auffassung gelangt ist. Was aber die Sonderbestimmungen der vorerwähnten Verordnung vom 11. März 1850 anlangt, so haben diese nicht alle mißbräuchlichen Auswüchse des in schneller, fortschreitender Entwicklung gesteigerten Vereins- und Versammlungsrechts zu treffen und zu verhindern vermocht. Das Bedürfnis zur Feststellung und Verstärkung der staatlichen Rechtsmittel macht sich daher um so dringlicher geltend, je richtiger und umfassender das Versammlungs- und Vereinswesen unter Leitung geschickter Agitatoren dazu benutzt wird, die staatliche und soziale Ordnung anzugreifen und Propaganda für staatsfeindliche Bestrebungen zu machen. Als besonderer Uebelstand wird es empfunden, daß die gesetzlichen Vorschriften häufig verfallen, wo die Auflösung von Versammlungen geboten ist, weil sie die öffentliche Sicherheit, insbesondere die Sicherheit des Staates, oder den öffentlichen Frieden gefährden. Es darf hier namentlich an die zahlreichen öffentlichen Anarchistenversammlungen erinnert werden, die in Berlin und in der Provinz abgehalten worden sind. Desgleichen ist das geltende Recht darin lückenhaft, daß es keine ausdrückliche gesetzliche Befugnis zur Schließung von Vereinen gewährt, welche zwar die Strafgesetze nicht nachweisbar verletzen, wohl aber unter Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder des öffentlichen Friedens das freie Vereinsrecht mißbrauchen. Hierdurch wird die Autorität des Staates geschädigt, das Rechtsgefühl des Volkes verwirrt, welches nicht versteht, warum man öffentlich Staats- und gemeingefährliche Bestrebungen in Versammlungen und Vereinen gewähren läßt.

Die Staatsregierung hat sich daher für verpflichtet gehalten, in eine Prüfung der Bestimmungen über Versammlungen und Vereine einzutreten. Hierbei ist sie davon ausgegangen, daß es nicht angeht, das preussische Vereins- und Versammlungsrecht für das öffentliche Recht in erschöpfender und alle Wünsche befriedigender Weise von Grund aus neu zu regeln, sondern daß es lediglich darauf ankomme, bis zum Erlaß eines Reichs-Vereinsgesetzes die landesrechtlichen Bestimmungen in demjenigen Punkte zu ergänzen und zu ändern, in denen ein dringendes Bedürfnis hierzu sich ergeben hat.

Von diesen Erwägungen ausgehend, ist eine Feststellung und Erweiterung der Vorschriften in Aussicht genommen, welche sich auf die Auflösung von Versammlungen und die Schließung von Vereinen beziehen.

Angesichts der im öffentlichen Leben immer schärfer hervortretenden Gegensätze, insbesondere im Hinblick auf die Bestrebungen, die Jugend in das politische Getriebe hineinzuiziehen, soll ferner der gegenwärtige Anlaß dazu benutzt werden, die Grundsätze für die Beteiligung jugendlicher Personen an politischen Versammlungen und Vereinen anderweit zu regeln.

Die Vorschläge des Entwurfs stellen sich nicht als Neuerungen auf dem Gebiete des Vereinsrechtes dar. Abgesehen davon, daß sie der Hauptsache nach demjenigen Rechtszustande entsprechen, welcher bereits jetzt von der Verwaltung in Anspruch genommen, aber nicht unangefochten geblieben ist, schließen sich die neuen Vorschriften an die Gesetzgebung an, welche in anderen deutschen Bundesstaaten namentlich in Bayern und Sachsen gilt. Sie sollen der preussischen Regierung, welche Vereine und Versammlungen gegenüber erfahrungsgemäß erheblich ungünstiger als andere Bundesregierungen gestellt ist, nur diejenigen Befugnisse gewähren, welche das staatliche Interesse dringend erfordert.

Indem die Staatsregierung nach den erörterten Vorschlägen wirksamere Machtbefugnisse erhält, wird sie andererseits in die Lage gesetzt, ihre Bedenken gegen die Aufhebung der Bestimmungen des § 8 der Verordnung, gemäß welcher die dort bezeichneten politischen Vereine nicht mit Vereinen gleicher Art zu gemeinsamen Zwecken in Verbindung treten dürfen, — abgesehen von internationalen Verbindungen — zurücktreten zu lassen. Hierbei ist auch erwogen, daß jene beschränkende Vorschrift vielfach in einer die Autorität des Gesetzes benachteiligenden Weise umgangen wird.

Die unparteiische und gleichmäßige Auslegung und Anwendung der vorgeschlagenen Bestimmungen wird dadurch verbürgt, daß gegen die wegen Auflösung von Versammlungen oder Schließung von Vereinen erlassenen polizeilichen Verfügungen in gleicher Weise, wie gegen polizeiliche Verfügungen überhaupt, die Rechtsmittel des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung, also auch die Klage im Verwaltungsstreitverfahren, Platz greifen. Außerdem verbleibt in den Fällen des Artikels V Absatz 4 des Entwurfs, wonach ein politischer Verein von der Polizeibehörde vorläufig geschlossen werden kann, wenn er Minderjährige als Mitglieder aufgenommen hat oder wenn er ohne Erlaubnis mit außerdeutschen Vereinen in Verbindung getreten ist, auch in Zukunft die endgültige Entscheidung dem ordentlichen Richter.

Vergleichshalber stellen wir die jetzt in Preußen geltenden Bestimmungen sowie die entsprechenden Paragraphen des Sozialistengesetzes nachfolgend zusammen:

- Die jetzigen Bestimmungen in Preußen.
- § 5 der Verordnung vom 11. März 1850: Die Abgeordneten der Polizeibehörde sind vorbehaltlich des gegen die Beteiligten gesetzlich einzuleitenden Strafverfahrens befugt, sofort jede Versammlung aufzulösen, bezügl. deren die Behörde die erfolgte Anzeige nicht vorgelegt werden kann. Ein gleiches gilt, wenn in der Versammlung Anträge oder Vorschläge erörtert werden, die eine Aufforderung oder Anreizung zu strafbaren Handlungen enthalten oder wenn in der Versammlung Bewaffnete erscheinen, die, der Aufforderung des Abgeordneten der Obrigkeit entgegen, nicht entsetzt werden.
- § 8 derselben Verordnung: Für Vereine, welche bezwecken, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern, gelten außer vorstehenden Bestimmungen nachstehende Beschränkungen:
- a) sie dürfen keine Frauenpersonen, Schüler und Lehrlinge als Mitglieder aufnehmen;
 - b) sie dürfen nicht mit anderen Vereinen gleicher Art zu gemein-

samen Zwecken in Verbindung treten, insbesondere nicht durch Komitees, Ausschüsse, Central-Organe oder durch gegenseitigen Schriftwechsel.

Werden diese Beschränkungen überschritten, so ist die Orts-Polizeibehörde berechtigt, vorbehaltlich des gegen die Beteiligten gesetzlich einzuleitenden Strafverfahrens den Verein bis zur ergehenden richterlichen Entscheidung zu schließen.

Frauenpersonen, Schüler und Lehrlinge dürfen den Versammlungen und Sitzungen solcher politischen Vereine nicht beiwohnen. Werden dieselben auf die Aufforderung des anwesenden Abgeordneten der Obrigkeit nicht entsetzt, so ist Grund zur Auflösung der Versammlung oder der Sitzung vorhanden.

Die Bestimmungen des Sozialistengesetzes.

§ 1. Vereine, welche durch sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische Bestrebungen den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung bezwecken, sind zu verbieten.

Dasselbe gilt von Vereinen, in welchem sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdenden Weise zu Tage zu treten.

Den Vereinen stehen gleich Verbindungen jeder Art.

§ 9. Versammlungen, in denen sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen zu Tage treten, sind aufzulösen.

Versammlungen, von denen durch Thatsachen die Annahme gerechtfertigt ist, daß sie zur Förderung der im ersten Absatz bezeichneten Bestrebungen bestimmt sind, sind zu verbieten.

Den Versammlungen werden öffentliche Festlichkeiten und Aufzüge gleichgestellt.

Der Krieg.

Ueber die Einschiffung der griechischen Truppen laufen widersprechende Mittheilungen ein. Wie die „Times“ vom Mittwoch aus Kanea melden, hat der Befehlshaber der griechischen Truppen erklärt, er habe von seiner Regierung keine Weisungen in betreff der Rückkehr nach Griechenland erhalten. Infolge dessen sind die Truppen noch nicht eingeschifft worden. Dagegen besagt eine Athener Meldung vom Donnerstag: „Aus Kandia laufen fortgesetzt Nachrichten über Zusammenstöße zwischen Griechen und türkischen Truppen ein. Die Abberufung der griechischen Truppen von Kreta hat unter der dortigen türkischen Bevölkerung große Freude hervorgerufen.“ Bester Nachricht dürfte wohl am meisten Glauben zu schenken sein. Auch aus Kanea selbst wird jetzt berichtet: „Vor Patania sind drei Dampfer eingetroffen, um die griechischen Truppen an Bord zu nehmen; diese hatten jedoch infolge der Schwierigkeit der Zustellung der telegraphisch übermittelten Instruktionen der griechischen Regierung noch keinen Befehl erhalten, in die Heimat zurückzukehren. Die Admirale erleichterten die Uebermittlung und Zustellung der auf die Zurückberufung der griechischen Truppen bezüglichen Depeschen. Die Einschiffung der Truppen wird voraussichtlich heute noch ihren Anfang nehmen.“

Ueber die Friedensvermittlung liegen die folgenden Nachrichten vor:

Paris, 13. Mai. Wie der „Nord“ erfährt, dürfte gegen die von der Pforte angestrebte Grenzregulierung kein Einwand erhoben werden. Die Grenze zwischen der Türkei und Griechenland sei durch den Berliner Kongreß zu mangelhaft festgesetzt worden, daß sich auf den Karten eine neutrale Zone ergab, wo alljährlich zwischen den Grenztruppen Konflikte stattfanden.

Konstantinopel, 13. Mai. Sämmtliche hiesigen Völkervertrags haben von den betreffenden Regierungen Instruktionen erhalten und versammelten sich gestern Mittag zu einer Versammlung. Am Nachmittag wurde der Pforte eine Verbalnote überreicht, welche besagt, Griechenland habe um die Friedensvermittlung der Mächte nachgesucht; die Mächte beantragten, um erfolgreich vermitteln zu können, die Einstellung der Feindseligkeiten.

Im ungarischen Abgeordnetenhaus beantwortete der Ministerpräsident Banffy eine Interpellation Appony's über die Grundlagen, auf denen der Friede vermittelt werden soll. Der Ministerpräsident bestätigte die früher hierüber gemachten Mittheilungen.

Bemerkenswerth ist schließlich noch eine Nachricht über den Zustand der griechischen Truppen:

London, 13. Mai. Aus Athen wird hiesigen Blättern gemeldet, daß ein Intendanturdiens nur dem Namen nach bestehe. Die Soldaten seien ohne Geld für die nothwendigsten Lebensmittel, Krankheitsfälle seien zahlreich und es fehle an genügenden Medicamenten.

Politische Uebersicht.

Berlin, 13. Mai.

Das preussische Abgeordnetenhaus überwiegt heute nach kurzer Beratung den Gesetzentwurf betr. die Erweiterung des Staats-Eisenbahnnetzes und die Vertheilung des Staates an dem Bau von Kleinbahnen sowie an der Errichtung von landwirthschaftlichen Getreide-Lagerhäusern an die Budgetkommission. Durch den Umstand, daß sich bald nach Eröffnung der Verhandlungen im Hause die Kunde von der soeben erfolgten Einbringung des Vereinsgesetzes verbreitete, erreichte die Sitzung ein unerwartet frühes Ende. Gerade über den wichtigsten Punkt der Vorlage, die Errichtung von Getreide-Lagerhäusern fand so gut wie keine Debatte statt. Die Abgeordneten standen in Gruppen umher und unterhielten sich über das weit interessantere, wohl allgemeines Erstaunen erregende Vereinsgesetz, und selbst die Agrarier vergaßen trotz der günstigen Gelegenheit, ihre Klagen vorzubringen. Und das will viel sagen! Offenbar übersteigen die Vorschriften der Vereinsgesetz-Novelle die kühnsten Erwartungen unserer Reaktionen.

Morgen steht u. a. der Gesetzentwurf betr. die Entschädigung für Verluste durch Schweinekrankheiten in Schlesien und die Charitativorlage auf der Tagesordnung.

Die Frage, ob Sessioenschluß oder Vertagung? ist für den Reichstag längst entschieden. Weder die Reichsregierung, noch irgend eine der Parteien hat dieses Jahr ernstlich an Vertagung gedacht. Am wenigsten die Sozialdemokraten, deren persönliche Wünsche niemals in das Gebiet der Politik hinüberweisen. Daß einige Mitglieder der sozialistischen Fraktion durch eine Vertagung vor dem Rechtskräftigwerden von Gefängnißstrafen in diesem Jahr bewahrt würden, ist richtig, wenn auch die betreffenden Angaben einiger Blätter nicht ganz richtig sind. Dafür aber hätten sie den Nachtheil, im nächsten Jahr während des Wahlkampfes vom Schlaftafelbe ferngehalten zu werden. In jedem Fall ist die Partei jederzeit auf dem Posten.

Die Agrarier scheinen nun wieder obenauf zu sein. Monate hindurch hat die Regierung in den Feenpalast-Versammlungen nichts Ungefährliches gesehen. Nun aber, obgleich sich absolut nichts geändert hat, richtet der Oberpräsident der Provinz Brandenburg Dr. von Achenbach an den Vorstand des Vereins der Berliner Getreide- und Produkthändler folgendes Schreiben:

„Im Auftrage des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe theile ich dem Vorstande mit, daß die im Feenpalast dorthier stattfindenden Versammlungen der Interessenten der Produkthändler für eine Börse im Sinne des Reichs-Börsengesetzes vom 22. Juni 1856 zu erachten sind. Demzufolge fordere ich den Vorstand auf, sofern die Versammlungen in bisheriger Weise fortgesetzt werden sollen, mir nunmehr und zwar binnen

drei Wochen eine den Erfordernissen des § 5 des Reichs-Börsengesetzes und den Zwecken des § 2 Absatz 4 des preussischen Landwirtschaftsministeriums-Besetzes vom 30. Juni 1854 entsprechende Börsenordnung gemäß § 4 des Börsengesetzes behufs Einholung der Genehmigung einzureichen.“

Nun wird man ja sehen, ob das Geschäft den Produkthändlern höher steht als ihr Prinzip und ihre kaufmännische Ehre.

Wir glauben, daß der Bund der Landwirthe ruhig der weiteren Entwicklung zusehen kann. Bis das Oberverwaltungsgericht entschieden haben wird, werden die Besucher des Feenpalastes wohl schon in den alten Börsentempel eingezogen sein. Bei allem Mangel an Respekt, den wir für die Börseaner übrig haben, können wir den Standpunkt der Regierung natürlich nicht billigen, monatelang die Beteiligten im Ungewissen zu lassen über die Befehlsfähigkeit ihrer Handlungen.

Der griechisch-türkische Krieg wird bekanntlich von den Agenten des Militarismus dazu benutzt, um Reklame für das System der stehenden Heere zu machen. Wir haben gezeigt, daß diese Reklame auf einer vollständigen Verdrängung und Umkehrung der Thatsachen beruht, und daß die Resultate des Krieges in Thessalien thatsächlich nur gegen jenes Wehrsystem sprechen, auf Grund dessen das griechische Heer organisiert war. Ebenso günstig wie die Lehren des Landkampfes in Thessalien für unsere Forderung des Milizsystems sind, ebenso günstig ist für uns zur Bekämpfung der „uferlosen Flottenpläne“ die jämmerliche Rolle, welche die griechische Flotte gespielt hat. Die griechische Flotte ist der türkischen überlegen; man versprach sich Wunderdinge von ihr — wie die Urheber der „uferlosen“ sie sich versprochen — und siehe da, die griechische Flotte hat gar keinen Einfluß auf die Kriegsoperationen ausgeübt. Sie hätte allerdings mehr thun können, als sie gethan hat, aber dieses Mehr hätte nur in der Zerstörung und Verwüstung von Küstenstädten und Küstendörfern bestehen können, und das wäre eine ganz zwecklose Barbarei gewesen, die unterlassen zu haben den Griechen bloß zur Ehre gereicht. Und wo sind die Lorbeeren, welche die große Flotte des Vereinigten Europa sich vor Kreta erworben hat? Sie ist nicht einmal im stande gewesen, auf dieser kleinen Insel dem Willen des vereinigten Europa Geltung zu verschaffen, dem die Aufständischen noch heute ein Räuberschloß haben. Kurzum, die Flotte des Vereinigten Europa hat sich gerade so blamirt, wie das Vereinigte Europa selbst, und sehr wesentlich zur Stärkung der in immer weitere Kreise dringenden Erkenntniß beigetragen, daß die großen Kriegsschiffe sehr kostspielige und sehr überflüssige Möbel sind.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Wegen Majestätsbeleidigung wurde vorgestern in Breslau der Arbeiter Joseph Maschke von der ersten Strafkammer zu sechs Monaten Gefängniß verurtheilt; die Verhandlung fand unter Ausschluß der Oeffentlichkeit statt.

Von seinem Schwiegervater war der Zigarrenmacher Karl Müller in Liegnitz bestraft worden, den deutschen Kaiser beleidigt zu haben. In der Verhandlung vor der Strafkammer des Landgerichts in Liegnitz bestritt der Angeklagte, irgend eine beleidigende Aeußerung geäußert zu haben; bei der Sentenzfeier habe er sogar seine drei Kaiserbilder bekrönt und auch illuminiert. Der Schwiegervater verzweigte sein Zeugniß, weshalb der Staatsanwalt selbst Freisprechung beantragte, worauf das Gericht auch erkaunte. Gleichzeitig wurde der Freigesprochene aus der Haft entlassen, worin er sich mehrere Wochen befunden hatte.

Das Joseph Klischeewitz'sche Ehepaar aus der Prinz Handbergstraße 28 theilt uns zu der Angelegenheit Pubulick mit, daß nicht der Ehegatte, sondern die Ehefrau Klischeewitz den Buchbinder Pubulick wegen Majestätsbeleidigung denunziert habe.

Deutsches Reich.

— Auch die Militär-Strafprozeß-Novelle soll noch in diesen Tagen dem Reichstage zugehen.

— Die Frage, ob Frauen zum Apothekerberuf zugelassen werden sollen, wird den neuerrichteten Apothekerrat am 31. d. M. beschließen. Der Minister der Medicinalangelegenheiten Dr. Boffe wünscht durch die im Apothekerrat vertretenen hervorragenden Sachverständigen diese Frage beantwortet zu sehen.

— v. Köller avanciert. Vom früheren Minister v. Köller wird mitgetheilt: „Dem früheren Minister des Innern v. Köller, der sich am 4. Mai zum Stapelland des Doppelschraubens „Kaiser Wilhelm der Große“ in Stettin eingefunden hatte, ist an diesem Tage die Erlaubniß erteilt worden, die Uniform der Reserve-Offiziere des Grenadier-Regiments zu Pferde, Freiherren von Verflinger (neumärkisches) Nr. 3, des früheren dritten Dragoon-Regiments, zu tragen. Herr von Köller hatte es einst in seiner militärischen Dienstzeit zum Sekonde-Lieutenant der Kavallerie des damaligen zweiten Bataillons (Magdab) des fünften pommerschen Landwehr-Regiments Nr. 42 gebracht und später den Charakter als Premierlieutenant a. D. erhalten.“ — So blähen dem Umzugsminister große Freuden und Gnaden in der länderlichen Jurisdiktion. Die Premierlieutenant-Uniform wird ihm wohl aber sein politisches Mißgeschick trösten. Ober ob er nach Stettin eilt, um sich wieder zu anderen Zwecken in Erinnerung zu bringen?

— Auch der frühere Reichs-Schatzsekretär Scholz avancierte ja nach längerer Ministerthätigkeit zum Sekondelieutenant der Reserve.

— Anlässlich der Ankündigung des Rücktritts des Herrn v. Stumm vom parlamentarischen Leben erndete der Herr von Saarbrücken nur Spott und Hohn, wenn man von dem vom Schatzmacher von der Saar finanziell abhängigen Blättern absteht. In registrierten wäre bloß, daß die „Hamb. Nachrichten“ den Rücktritt des Herrn v. Stumm lebhaft beklagen. „Herr v. Stumm gebürt“ — nach dem Wismarblatt — „zu den einflussreichsten, sachverständigsten und tapfersten Abgeordneten, die wir haben, und sein Wort hat mehr Gewicht als das von zehn kathechrischen Professoren. Freilich kann man sich andererseits nur darüber wundern und muß es als einen Ausfluß patriotischer Selbstlosigkeit ansehen, daß Herr v. Stumm den unausgesetzten Angriffen, denen ihn seine Stellungnahme ausgesetzt, so lange Stand gehalten hat, anstatt ihren Urheber mit den Gefährten mangelnder Hochachtung den Rücken zu kehren.“

— Gut gebillt!

— Der Zentrum's-Abgeordnete für Plesch, Rechtsanwalt Radwanek, giebt bekannt, daß die Nachricht, er werde infolge seiner Verurteilung durch das Ehrengericht sein Reichstags-Mandat niederlegen, unwahr sei.

— Zu der Prägelei, welche, wie mitgetheilt, zwischen dem Amtsrichter v. Köller und dem Bürgermeister Thomsen in Elmhorn auf offener Straße stattfand, wird uns weiter berichtet, daß der Bürgermeister gegen den Amtsrichter Strafantrag bei der Staatsanwaltschaft gestellt hat und zwar auf Grund des § 223 R.-St.-G. Dieser hat folgenden Wortlaut: „Wer vorsätzlich einen anderen körperlich mißhandelt oder an der Gesundheit schädigt, wird wegen Körperverletzung mit Gefängniß bis zu 3 Jahren oder mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.“

Oesterreich.

— Die neue Parlaments-Majorität läßt sich so hart, daß sie nicht einmal den Schein der Unparteilichkeit mehr auf-

recht erhalten mag. In der letzten Sitzung des Legitimations-Ausschusses fand die Verteilung der Reserate über angeforderte Wahlen statt. Was that nun die Majorität des Ausschusses? Erstens: Von 65 angeforderten Mandaten fiel die Berichterstattung über 57 Wahlen an Mitglieder der Majorität, nur 8 Reserate an die Minorität. Zweitens: Bei den angeforderten Wahlen der Majoritätsmitglieder erhielten stets bewährte Parteifreunde die zu prüfenden Wahlen zugebilligt. Drittens: Bei der Minorität wurden meist die entschiedensten Parteigegner der zu Legitimierenden zu Reseraten gewählt. Viertens: Einer Reihe von Mitgliedern der Majorität wurden Reserate übertragen, trotzdem deren eigenes Mandat angefordert ist. Die Schlachzigen erhielten die wegen der unerhörten Wahlumtriebe in Galizien beanstandeten Wahlen zur Prüfung. In Oesterreich überrollt selbst im Wahlprüfungs-Ausschuss, herrscht die politische Schlacht! —

Schweiz.

Bern, 12. Mai. Die Kommission des Ständerathes zur Veranlassung der Vorlage, betreffend den Rückkauf der Eisenbahnen beantragt u. a. folgende Aenderungen an dem Entwurf des Bundesrathes: Der Bund ist befugt, in die vor Schluss des Jahres 1896 vereinbarten Betriebsverträge zwischen den Eisenbahnen und den zurückzukaufenden Bahnen einzutreten. Von dem Reinertrag der Bundesbahnen sind 20 pCt. so lange in einen Reservefonds zu legen, bis derselbe die Höhe von 50 Millionen erreicht; der Reservefonds soll zur Deckung etwaiger späterer Betriebsdefizits dienen. Die übrigen 80 pCt. sind ausschließlich im Interesse der Bundesbahnen sowie zur Hebung und Erleichterung des Verkehrs und zur Verabreichung der Personen- und Gütertaxen zu verwenden. Der Verwaltungsrath besteht aus 58 (statt 50) Mitgliedern, von denen 11 durch die Bundesversammlung, 17 durch den Bundesrath und 25 (statt 11) durch den Eisenbahnrath zu wählen sind. Sämmtliche Kantone und Halbkontone sollen in dem Verwaltungsrath vertreten sein; die Mitglieder der Kreisdirectionen werden von dem Verwaltungsrath anstatt vom Bundesrath gewählt. Außer den Kantonen wird auch den Halbkontonen Vertretung im Eisenbahnrath gesichert. —

Basel, 11. Mai. (Fig. Ber.) Am nächsten Sonntag findet hier die Erwahlung in den Nationalrath für den zum Bundesrath avancirten Herrn Dr. Weener statt. Unsere Genossen treten nun mit einer eigenen Kandidatur in die Wahl ein, nämlich mit dem Genossen Rudolf Schweizer, Kunstmalers. Die Freisinnigen laudibiren den Regierungsrath Dr. Zutt, die Konservativen den Oberlieutenant Köchlin-Felbin. Man darf auf den Ausgang dieser Wahl sehr gespannt sein, der wahrscheinlich erst im zweiten oder dritten Wahlgang entschieden werden wird. Möglicherweise stellen auch noch die Ultramontanen einen eigenen Kandidaten auf, der dann der vierte Bewerber um das neue Mandat wäre. —

England.

London, 11. Mai. Der Unterhandlungsausschuss für die Kontrolle der Staatsrechnungen hat eine merkwürdige Unregelmäßigkeit der Regierung aus Tageslicht gefördert. Als der Kaiser von Russland, Alexander III., starb, hatte er in der Bank von England baare Geld und 5prozentige russische Bonds im Rußwertsche von 219 272 Pfr. (über 4 1/2 Millionen M.) liegen.

Bei der Ausfolgung dieses Depots an den Erben des Verstorbenen, den jetzigen Zar, hätte eine Erbschaftsteuer von 6 Pfr. 10 Sh. auf's Hundert gezahlt werden müssen, allein die russische Botschaft erhob Einsprache und wandte sich an das englische auswärtige Amt, welches auf das Schachamt verwies, das dann nach einigen Sträuben schließlich nachgab und der Bank schriftlich mittheilte, „daß, sofern das Schachamt in betracht käme, die Bank ermächtigt sei, das der verstorbenen kaiserlichen Majestät gehörige Eigenthum dem jetzigen Kaiser zu übergeben“. Der oben erwähnte Parlaments-Ausschuss, der aus fünf frommen Konservativen, zwei Liberalen und einem irischen Nationalisten besteht, erklärt nun dieses Verfahren des Schachamtes für ungeschicklich; zum mindesten hätte dasselbe die Sache vor den General-Auditeur bringen müssen, der dann die Entscheidung des Parlaments hätte anrufen können. Das Schachamt hatte gar kein Recht, die Steuer zu erlassen. Auch liegt kein Präzedenzfall vor. Als der König von Portugal 1887 starb, wurde die Steuer auf sein in England befindliches Eigenthum ohne Anstand bezahlt. Ein Jahr vorher war ein Gesuch der italienischen Botschaft wegen Erlass der Erbschaftsteuer für das Vermögen des verstorbenen italienischen Botschafters abgewiesen worden und als der türkische Botschafter Musfar Pascha starb, mußte die Steuer ebenfalls bezahlt werden, nur der Werth seiner Möbel, Pferde und Wagen blieb unbesteuert, weil man annahm, daß diese zur Botschaft gehörten.

Vorstehende Mittheilungen der „Frankfurter Zeitung“ sind auch deshalb interessant, weil sie wieder einmal bestätigen, daß die regierenden Familien mit Vorliebe im demokratischen Staate Europa's ihr Vermögen sicherer angelegt wissen als in ihren eigenen Ländern. Erst jüngst wurde erwähnt, daß die Kronprinzessin von Griechenland ihr Vermögen in der Bank von England liegen habe. Das gleiche wurde auch schon vom Kaiser von Oesterreich behauptet. —

Italien.

In der Kammer wurde am Mittwoch die Veranlassung des Gesetzentwurfs betreffend die Reorganisation der Armee fortgesetzt. Der Schamminister Luzzatti erklärte, es handele sich bei der Vorlage um die höchsten Interessen Italiens, nämlich um seine militärische Vertheidigung, unter Berücksichtigung des Staatsbudgets, damit die Bevölkerung die Lasten derselben tragen könne, und unter Aufrechterhaltung der Möglichkeit, finanzielle Reformen einzuführen und die Initiative zu Ersparnissen zu ergreifen. Ich würde, hob der Minister hervor, nicht auf meinem Plage bleiben, wenn die Ausgaben für Afrika nicht weit unter 9 Millionen Lire jährlich herabgingen, da es notwendig ist, die Ausgaben für die Okkupation des afrikanischen Gebietes auf das Mindestmögliche zu beschränken, um die Vertheidigungsmaßregeln in Italien selbst verstärken zu können, ohne die Steuerzahler zu sehr zu belasten, und ohne das Budgetgleichgewicht zu stören. Der Minister wies sodann auf die bei der Veranschlagung der Einnahmen an den Tag gelegte Offenheit hin und bemerkte, hieraus ergebe sich die Solidität des Budgets des laufenden Rechnungsjahres, wie auch der Budgets der folgenden Rechnungsjahre und damit eine Konsolidierung der Ausgaben in den Grenzen des gegenwärtigen Budgets. Der Minister schließt seine Darlegung, indem er sagt, das Staatsbudget wird mit einer Politik absoluter Sammlung in Afrika nicht nur im Gleichgewicht bleiben, sondern es wird auch gestatten, Reformen einzuführen, die geeignet sind, die nationale Wirtschaft zu heben.

Parlamentarisches.

Der Bundesrath ertheilte in seiner heutigen Sitzung dem Protokoll der Ausschüsse für Zoll- und Steuerwesen sowie für Handel und Verkehr vom 8. Mai 1897 und dem Antrag, betr. den Abschluß eines Auslieferungsvertrages zwischen dem Reich und dem Orenje-Freistaate seine Zustimmung. —

Zu der Budgetkommission des Reichstages wurde gestern die Beratung des Besoldungsetats (Aufbesserung der Offizier- und Beamtengehälter) fortgesetzt. Vor der zweiten Lesung der Tarifklassen wurden die noch rückständigen Anträge erledigt. Der Antrag des Abg. Richter, wonach Ersparnisse aus zeitweilig nicht besetzten etatsmäßigen Stellen nicht mehr zur Verfügung des Ressortchefs bleiben, sondern der Reichskasse zuzuführen sind, wurde nach längerer Diskussion angenommen. Die Nummer 2 desselben Antrages, welche verlangt, daß an Beamte mit höherem Gehalt als 4500 M. keine Remunerationen gezahlt werden dürfen, wurde gegen die Stimmen der Freisinnigen und Sozialdemokraten abgelehnt. Ebenso wurde mit demselben Stimmenverhältnis der freisinnige Antrag, der die Befreiung der Offiziere von den Kommunalabgaben beseitigen will, abgelehnt. Die Diskussion wandte sich nunmehr den auf die Besoldung

der Beamten bezüglichen Anträgen zu. Ein Antrag des Abg. Müller (Str.), der den Sekretariatsstellen beim statistischen Amt eine Aufbesserung schaffen will, wurde nach den Erklärungen des Regierungsvortreters zurückgezogen. Die im Interesse der Post-Unterbeamten gestellten Anträge des Abg. Singer fanden in der Kommission keine Mehrheit. Der Antrag, das Maximalgehalt der Landbriefträger von 900 M. auf 1000 M. — finanzieller Effekt für den Etat 187 000 M. — zu erhöhen und dieses Höchstgehalt in 15 Jahren erreichen zu lassen, wurde nicht nur von der Regierung, sondern auch von den National-Liberalen und vom Zentrum bekämpft. Den Darlegungen des Antragstellers gegenüber begründeten die gegnerischen Parteien ihre ablehnende Haltung damit, daß die Landbriefträger sich in keiner Nothlage befänden, daß vor einigen Jahren das Minimalgehalt um 50 M. erhöht worden sei und daß durch Anrechnung der ein fünfjähriges Diätariat übersteigenden Dienstzeit beim Austritt in die Postkassiererkasse den Landbriefträgern ein erheblicher Vortheil erwachse. Der Antrag wurde gegen 8 Stimmen (Sozialdemokraten und Freisinnige) abgelehnt. Ein zweiter Antrag des Abg. Singer verlangt, daß diejenigen Post-Unterbeamten, welche nach dem 1. April 1895 angestellt wurden, ebenfalls 900 M. Anfangsgehalt bekommen. Der Antragsteller will die jetzt herrschende Ungleichheit in derselben Beamtenkategorie, bei welcher die vor dem 1. April 1895 angestellten Unterbeamten 900 M., die nach diesem Termin zur Anstellung gelangenden Beamten derselben Klasse dagegen nur 800 M. Anfangsgehalt beziehen, beseitigen. Hiergegen wurden namentlich finanzielle Bedenken erhoben — die Maßregel würde den Etat etwa mit einer Million Mark belasten — und der Antrag gegen die sozialdemokratischen Stimmen und die Stimme des Abg. Werner (Antif.), der auch für den ersten Antrag (Landbriefträger) stimmte, abgelehnt. Bei der zweiten Veranlassung des Postetats im Plenum war von verschiedenen Seiten der Antrag gestellt worden, den Landbriefträgern bei ihrem Uebertritt in die Schaffnerklasse die über ein fünfjähriges Diätariat hinausreichende Dienstzeit anzurechnen. Diesen Anregungen ist von Seiten der Verwaltung Folge geleistet worden, so daß es einer Beschlußfassung hierüber nicht mehr bedarf und die dahin gehenden Anträge von der Kommission als erledigt betrachtet werden konnten. Nach Feststellung des Textes des Gesetzentwurfs ging die Kommission zur zweiten Veranlassung der in erster Lesung gefaßten Beschlüsse über. Hierbei wurden die den Premierlieutenants, Hauptleuten und Militärärzten bewilligten Gehaltserhöhungen bestätigt, und bei dem Gehalt der Stabsoffiziere — Majors und Oberlieutenants — eine Erhöhung von 150 Mark gegen die erste Veranlassung vorgenommen. Das Gehalt sollte nach der Regierungsvorlage von 5400 auf 6000 M. erhöht werden. Die Kommission hatte 5700 M. festgesetzt, hat jedoch auf Antrag des Abg. v. Leipziger nunmehr gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Freisinnigen 5850 M. bewilligt. Wegen der vorgeschrittenen Zeit wurde die Sitzung auf heute Vormittag 11 Uhr verlagert. —

Die Unterrichtscommission des Abgeordnetenhauses behandelte eine Petition von Frauen auf vollständige ebenbürtige Zulassung zum Universitätsstudium nach abgelegtem Maturitätsexamen auf Grund der Immatrikulation. Ein Theil der Kommission hielt diese Petition für viel zu weitgehend, ein anderer Theil fand derselben sympathisch gegenüber. Die Stellung der Staatsregierung wurde als eine bereits sehr entgegenkommende, wenn auch zunächst in fakultativer Weise, gekennzeichnet. Seitens der Anhänger dieser Petition wurde die Ueberweisung als Material oder zur Erwägung gewünscht. Die Mehrheit der Kommission stimmte jedoch für Uebertragung zur Tagesordnung.

Partei-Nachrichten.

Jean Volbers. Am 11. Mai war es ein Jahr, daß unser braver Genosse Volbers, nachdem lange vorher geistiger Tod ihn unangetastet hatte, auch körperlich von uns gerissen ward. Die Klassenbewußten Arbeiter aller Länder kennen Jean Volbers und er lebt in ihrer dankbaren Erinnerung. Und die belgischen Genossen, unter denen er gewirkt, denen er so lange Vorkämpfer gewesen, haben seinen Todestag gefeiert, als einen Trauertag. Der „Peuple“ widmete Volbers einen warm empfundenen Nachruf, in welchem, nach kurzer Aufzählung dessen, was er für die Arbeiterklasse im allgemeinen und für die belgischen Arbeiter im besonderen gethan, zu klarer Anschauung gebracht wird, daß es wesentlich sein Verdienst ist, wenn die belgische Sozialdemokratie die Trennung von der Anarchisterei so scharf bewerkstelligt und sich zu der hohen, fast leitenden Machtposition emporgehoben hat, die sie gegenwärtig in Belgien einnimmt.

Ehre dem braven Volbers!
Das Volk vergißt seine Todten nicht.

Die Redaktion der „Thüringer Tribüne“ in Erfurt wird am 1. Juni von dem Parteigenossen Schriftsteller Heinrich Schulz aus Berlin übernommen.

Todtenliste der Partei. In Nürnberg ist der Parteigenosse Joh. Pförtich genannt Erhardt infolge einer Operation nach schwerem Leiden unerwartet am dem Leben geschieden. Er war früher Schlosser in den Zentral-Werkstätten, wurde dort wegen seiner Gesinnung gemahregelt und hatte dann Jahre lang schwere Kämpfe um das Dasein zu bestehen, weil er nirgends mehr Arbeit fand. Dem Arbeiterssekretariat gedieh er längere Zeit als zweiter Sekretär an. Bei der Reichstagswahl im Jahre 1893 kandidirte er im Wahlkreise Neuburg v. W., den er fast allein bearbeitete. Er brachte es auf eine erkleckliche Anzahl von Stimmen. Ehre seinem Andenken!

Wegen Verbreitung des in der „Neuen Welt“ veröffentlichten Artikels „Der Nazarener“, der nach Ansicht der Juristen das Vergehen der Gotteslästerung enthält, hat bekanntlich auch der verantwortliche Redakteur der „Mainzer Volkszeitung“, Genosse Valentin Liebmann, eine Anklage erhalten. Am 12. Mai kam die Sache vor dem Landgericht in Mainz zur Verhandlung. Der Staatsanwalt beantragte gegen Liebmann 4 Wochen Gefängnis, der Vertheidiger Freisprechung. Das Urtheil wird in acht Tagen verkündet.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgebung.

Achtung, Postarbeiter! In Dessau stehen die Tischler im Streik. Wie von dort berichtet wird, sollen größere Posten Bauarbeit nach Berlin vergeben sein. Die Kollegen der Baubranche werden ersucht, darauf zu achten, daß Arbeit für Dessau nicht angestellt wird. Die Ortsverwaltung.

Gravure! Wegen Maßregelung ist die Werkstatt von Kl. A. S., Wasserthorstraße 61, gesperrt. Zutritt ist ferngehalten. Die Kollegen werden aufgefordert, sich streng danach zu richten. Der Vorstand der Filiale Berlin.

Wie der Herr Amtsvorsteher von Zehdenick die preussische Versammlungsfreiheit korrigirt. In Zehdenick wünschten die Ziegelsel-Arbeiter eine Versammlung abzuhalten. Die Wirthin eines Lokals, wo sie verkehren und welche auch zugab, fast ausschließlich von den Ziegelsel-Arbeitern leben zu müssen, lehnte es „wegen der Polizei“ ab, ihr Lokal zur Verfügung zu stellen. Ein anderer Saalbesitzer in Amts-freideit bei Zehdenick war nicht abgeneigt, sein Lokal herzugeben, allerdings mit der Bedingung, daß der Amtsvorsteher die Zustimmung dazu gebe. Den Einwand, daß der Amtsvorsteher dem Wirth nichts zu verbieten habe, begegnete dieser mit der Gegenrede: hier bei uns in Zehdenick ist das aber so. Die Versammlung wurde schließlich am 26. April für den 2. Mai angemeldet. Das preussische Vereinsgesetz bestimmt, daß die Bescheinigung der Anmeldung sofort auszustellen ist. Trotzdem hatte der Anmeldende, der in Berlin wohnt, bis zum 11. Mai eine solche Bescheinigung noch nicht erhalten. Dafür ging ihm aber folgendes

Schreiben zu: ... Amt Zehdenick, den 29. April 1897. Herrn Abender zurücksenden mit dem Hinzufügen, daß der Gastwirth Buchholz seine Lokalitäten zu der beabsichtigten Versammlung nicht zur Disposition stellen will. Der Amtsvorsteher. H. Kurtenböckel.

Die verweigerte Bescheinigung der Anmeldung wird jetzt auf dem Beschwerdewege eingefordert werden.

Achtung, Gummi- und Arbeiter! Bei der Firma Alfred Calmen u. S. in Hamburg-Uhlenhorst, Dorotheenstr. 14-28, sind die Gummi-Arbeiter ausgesperrt. Der Sachverhalt ist folgender: Ende vorigen Jahres wurde eine Lohnreduzierung vorgenommen. Als die Arbeiter diesbezüglich Vorstellungen erhoben, wurde ihnen zur Antwort, daß sich die Firma auf nichts einlasse. Weitere Unterhandlungen endeten mit der Aussperrung der Arbeiter. Wir ersuchen daher die Kollegen, uns moralisch und materiell zu unterstützen. Anfragen und Sendungen sind zu richten an G. Köhling in Hamburg-Uhlenhorst, Dorotheenstr. 33, 2 Tr.

Auf der Leogrube bei Czernitz im Ratiborer Revier ist ein Bergarbeiterstreik ausgebrochen, an dem jetzt, wie uns geschrieben wird, ungefähr 800 Mann theilhaftig sind. Berggrath Triebel aus Ratibor ist in Czernitz eingetroffen.

In Altona-Offen kündigten die Forme der Firma Skolle, weil ihnen der Zehntendestag nicht bewilligt wurde, Sie bitten die Fachgenossen um Vermeidung des Zugriffs.

In Bremen haben in der Zuteispinnerei und Weberei Bremen, wo kürzlich die Zuteispinnerinnen streikten, nun circa 400 Weber und Weberinnen die Arbeit eingestellt. Sie verlangen: Erhöhung des Akkordlohnes: für alle Stühle 7, 8, 9, 10 und 11 Porter 15 Pf., 12 Porter 20 Pf., pro 100 Meter Zuschlag; für die in Tagelohn Arbeitenden 10 Pf. Lohnzuschlag pro Tag; Erziehung eines Umkleeraumes; für Kettenanknoten 30 Pf. Vergütung; für gestreifte Ketten die Wiedereinführung der alten Löhne; Abschaffung des Lohnabzuges von 50 Pf. pro Tag für Arbeiter, die an zwei Stühlen arbeiten.

Die Streikenden haben das Gewerbegericht als Einigungsamt angurufen.

In Dessau ist der Generalstreik der Tischler für beendet erklärt, nachdem sechs Meister die Bedingungen unterschrieben haben. Infolge dessen sind 22 Gesellen wieder in Arbeit. Bei den übrigen Meistern dauert der Streik fort. Die Innungsmeister suchen auswärtige Arbeitskräfte, darunter auch solche aus Berlin zu bekommen. Zutritt ist deshalb auch hier streng ferngehalten.

In Leipzig wurde in einer von etwa 500 Personen besuchten Eisenbahner-Versammlung, wo der Vorsitzende des Deutschen Eisenbahner-Verbandes, Bürger aus Hamburg, sprach, diesem von dem überwachenden Polizeibeamten das Wort entzogen, als er die durch verschiedene Eisenbahn-Verwaltungen vorgenommenen Maßregelungen von Eisenbahnarbeitern besprach. Die Versammlung faßte einstimmig eine Resolution zu Gunsten des Verbandes und viele Eisenbahner meldeten ihren Beitritt zu demselben an.

Der Glaserstreik in Würzburg war Gegenstand der Verhandlungen des Einigungsamtes des Gewerbegerichts. Es kam zu keiner Verständigung, da die Meister die beiden Hauptforderungen der Gehilfen: 10 pCt. Lohnerböhung und Wiedereinstellung der Streikenden in die alten Plätze, nicht bewilligen wollen.

Die Tischler in Ludwigshafen haben mit dem Verein selbständiger Tischlermeister folgendes vereinbart: 9 1/2 stündige Arbeitszeit (1/2 Stunde Verkürzung), achtstägige Lohnzahlung, 50 pCt. Lohnzuschlag für Sonntagarbeit, 20 pCt. für Ueberstunden, 30 pCt. für Anzugsarbeiten, 20-25 pCt. Zuschlag für Werkstättenarbeiter, die ab und zu in Bauten beschäftigt werden, 8 M. Minimallohn für Tischler, die das 20. Lebensjahr zurückgelegt haben, und 2,50 M. Minimallohn für solche, die unmittelbar aus der Lehre entlassen sind.

In Speier stehen seit 10. Mai auch die Metzler und Ländler im Streik. Sie fordern den Zehntendestag und 85 Pf. Mindest-Stundenlohn.

Ueber den Töpferstreik in München meldet die „Münchener Post“ unterm 12. Mai. Am Montag und Dienstag haben die Gehilfen in 15 Geschäften die Arbeit niedergelegt. Die Zahl der Ausständigen ist auf 60 angewachsen. Den von der Gehilfenchaft aufgestellten Tarif haben bereits 18 Meister mit ca. 60 Gehilfen bewilligt. Sobald die Innung die geplanten Abstriche am Tarif zurücknimmt, dürfte der Streik sein Ende erreicht haben.

Ausland.

In Czernowitz hat der größte Theil der Bauarbeiter die Arbeit eingestellt.

In Ferrara in Italien haben die Bäcker die Arbeit niedergelegt, sie fordern höheren Lohn und Verkürzung der Arbeitszeit. Die Bäckergesellen von Bologna, Padua und Rovigo erklärten sich mit den Streikenden solidarisch und weigern sich, Brot für Ferrara herzustellen.

Unternehmer-Verbände.

In Leipzig beschloß am 13. Mai eine aus vielen Städten Deutschlands besuchte Versammlung von Sortimentbuchhändlern die Bildung eines freien Buchhändler-Verbandes, dessen Zweck ist, die Interessen der Wiederverkäufer von Büchern zu wahren. Es wurde beschlossen, ein eigenes Kommissionshaus und ein eigenes Genossenschaftsloger in Leipzig zu errichten.

Soziales.

Für die Weltausstellung in Brüssel hat das Reichs-Vericherungsamt in Berlin einen Leitfaden zur Arbeiterversicherung des deutschen Reichs in deutscher und französischer Ausgabe zusammenstellen lassen, dessen Ausarbeitung im einzelnen von dem Geheimen Regierungsrath Dr. Zacher, ständiges Mitglied des Reichs-Vericherungsamts, besorgt worden ist. Nach den Angaben dieser Schrift haben auf Grund der Gesetze über die Arbeiterversicherung (ohne Entrechnung der Knappschaftskassen) in den Jahren 1885 bis 1895 an Krankheitskosten und laufenden Renten im ganzen 25 061 620 Personen Entschädigungen erhalten und diese Entschädigungen haben in Summa 1 243 768 965 Mark, also nahezu 1 1/2 Milliarden betragen. Die Unternehmer haben 999 742 016 M., die Arbeiter 887 665 084 M. an Beiträgen eingezahlt. Gegenwärtig werden für diesen Zweig der Arbeiterfürsorge in Deutschland täglich rund 1 Million Mark aufgewendet.

Der „Leitfaden“ bietet u. a. folgende übersichtliche Tabelle: Die Arbeiter-Versicherung des deutschen Reichs. Gesamtbevölkerung 52 000 000. Lohnarbeiter 13 000 000.

	1895	Gesamtübersicht	1895
Versicherung gegen			
Versicherte Personen	8 005 000	18 389 000	11 585 000
Entschädigte Personen	2 989 000	388 200	847 700
Einnahmen (Mark)	156 746 000	88 988 700	132 140 000
Darunter Beiträge der Arbeitgeber	89 229 000	68 424 000	51 400 000
Arbeitsnehmer	89 231 000	—	51 400 000
Ausgaben	148 437 000	68 424 000	132 140 000
Darunter Kosten der Entschädigung	115 629 000	50 128 800	42 920 000
der Verwaltung	6 987 000	10 872 000	5 690 000
Vermögensbestand	132 662 000	143 400 000	414 000 000
Entschädigung pro Fall	89,3	129	121
Belastung pro Versicherten	16,9	5,7	10,8

Krankenkassenwesen. Der Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter, ausschließlich aller Berg- und Erdarbeiter (S. 5.) in Hamburg ist vom Reichs-Landtag von neuem die Beschleunigung ertheilt worden, daß sie, vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes, den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungs-Gesetzes genügt.

Aus München wird der „Frankfurter Zeitung“ mitgeteilt: Von den Fabrik- und Gewerbe-Inspektoren sollen demnächst im Einvernehmen mit den Vorständen und Ärzten der Krankenkassen Erhebungen angefordert werden, ob in einzelnen Gewerbebetrieben die Gesundheit der Arbeiter durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit gefährdet erscheint.

Der Arbeiter-Sängerbund des Nordostens der Vereinigten Staaten von Nordamerika, gegründet im Juli 1892 in Philadelphia von einer kleinen Anzahl fortschrittlich gesinnter Arbeiter-Gesangsvereine, dem aber zur Zeit seines ersten großen Sängerbundes-Festes, das im Sommer vorigen Jahres in New-Haven im Staate Connecticut abgehalten wurde, bereits 39 Vereine mit 1200 Mitgliedern angehörten, wünscht mit allen fortschrittlichen Arbeiter-Gesangsvereinen anderer Länder in Verbindung zu treten, um einen „internationalen Verband sozialistischer Gesangsvereine“ zu schaffen zwecks Herausgabe und Verbreitung von Liedern und anderen Kompositionen, die sich für Arbeiter-Gesangsvereine eignen.

So sympathisch jeder Klassenbewußte Arbeiter diese Anregung aus Amerika aufnehmen wird, so stehen der Ausführung des Projekts doch Bedenken entgegen, die berücksichtigt werden müssen, sollen die Arbeiter-Gesangsvereine Deutschlands nicht zum Tummelplatz politischer Heldentaten werden. Der amerikanische Arbeiter-Sängerbund ist seinem Programm nach ein politischer Verein. Mit einem solchen in Verbindung zu treten ist im deutschen Reiche verboten. In Beziehung auf ausländische Vereine ändert auch der soeben publizierte Entwurf über das preussische Versammlungsrecht nichts daran. Nun könnte man in Amerika meinen, daß der Austausch von Noten doch nichts Politisches sei. Aber in Deutschland werden Arbeiter-Gesangsvereine schon wegen des Vortrages von Liedern, worin die Richter die Merkmale der Politik fanden, als politische Vereine erklärt. Es ist also eine Kleinigkeit für einen deutschen Staatsanwalt, auch den vereinsmäßigen Austausch von Musikalien als etwas Politisches zu erweisen, und daß man den Anknüpfen der deutschen Arbeiter-Gesangsvereine an den internationalen Bund der amerikanischen Arbeiter ungewissheit mit allen Mitteln juristischer Auslegungskunst zu verfolgen wissen wird, versteht sich in Preußen-Deutschland von selbst. Das Projekt des internationalen Arbeiter-Sängerbundes ist also für die Arbeiter Deutschlands nicht durchführbar.

Gerichts-Beitrag.

Wegen Vergehens im Amte stand gestern der ehemalige Geheimsekretär im Reichs-Marineamt, Eduard Bornmann, vor der ersten Strafkammer des Landgerichts I. Der Angeklagte entrollte ein trübes Bild von seinen Familienverhältnissen. Er sei ursprünglich Eisenbahnbeamter gewesen, habe diese Laufbahn aber wegen andauernder Krankheit seiner Ehefrau aufgeben müssen. Nachdem er verschiedene Stellungen bekleidet hatte, sei er als Kanzlist beim Reichs-Marine-Amt angestellt worden. Er habe es bis zum Geheimsekretär gebracht und als solcher ein Gehalt von 1800 M. und 540 M. Wohnungsschuldigung bezogen. Die fortwährenden Krankheiten seiner Ehefrau hätten ihn immer weiter in seinen Vermögensverhältnissen zurückgebracht. Im Februar d. J. sollte sie sich einer schweren Operation unterwerfen. Da sie auch sein neunjähriger Knabe erkrankt. Mittellos diesen Unglücksfällen gegenüber, habe er zu dem Mittel gegriffen, welches ihn auf die Anklagebank führte. In einem Februartage habe er ein amtliches Aktenstück zu bearbeiten gehabt, welches ein Fabrikant der Firma Gebrüder Hedmann in Duisburg betraf. Diese Firma erzeuge ein Metall, welches sie „Spezialkupfer“ nenne. Es war der kaiserlichen Werft zu Kiel dies Fabrikat zur Probe und Begutachtung zugesandt worden. In dem Bericht, den die kaiserliche Werft an das Reichs-Marine-Amt eingeschickt hatte, wurde das „Spezialkupfer“ günstig beurteilt. In demselben Tage, als der Bericht eingelaufen war, schrieb der Angeklagte an die Firma Gebr. Hedmann und bat unter Hinweis auf seine traurige Lage um ein Darlehen von 300 Mark. Er fügte als Ausweis über seine Persönlichkeit seine Besoldung und als Sicherheit für das erbetene Darlehen eine Lebensversicherungs-Police bei, dann aber noch einen Auszug aus dem Bericht der kaiserlichen Werft zu Kiel. Der Angeklagte wies darauf hin, daß er der Firma Hedmann noch wichtige günstige Gutachten von anderen Behörden betreffend „Spezialkupfer“ machen könnte. Die Inhaber der Firma Hedmann verdrängten das Schreiben des Angeklagten nebst den aus dem amtlichen Bericht entnommenen Mittheilungen und sandten die übrigen Papiere dem Angeklagten zurück. Sein Gesuch wurde nicht berücksichtigt. Die Inhaber der Firma Gebr. Hedmann machten der Behörde des Angeklagten von dem Vorfalle Anzeige, worauf der letztere aus dem Amte entlassen und verhaftet wurde. Im gestrigen Termine gelangte ein Schriftstück des Unterstaatssekretärs zur Verlesung, worin erklärt wurde, daß die von dem Angeklagten gemachten Mittheilungen einer besonderen Geheimhaltung im Interesse des Staates und der Landesverteidigung nicht bedürfe. — Der Staatsanwalt verkannte nicht, daß dem Angeklagten milde Umstände zur Seite ständen, er beantragte gegen ihn deshalb nur eine Gefängnisstrafe von 3 Monaten. Der Verteidiger, R. A. Dr. Schöps, bestritt, daß dem Angeklagten der Nachweis zu liefern sei, daß derselbe durch Uebermittlung der Anklage seinem Verleumdungsgeschäft habe Schaden verschaffen wollen. Die Inhaber der Firma Hedmann hätten besser gethan, den Brief des Angeklagten im Geheimnisse ihres Selbstverkehrs zu verbergen, anstatt denselben zu veröffentlichen und die Sache zur Anzeige zu bringen. Jedenfalls habe die Verhandlung ein trübes Bild aus dem Beamtenleben entrollt. Der Angeklagte, der durch sein übertriebenes Verhalten die Früchte einer 21-jährigen Beamtenlaufbahn vernichtet habe, verdiene Mitleid und unter allen Umständen die Abrechnung der erlittenen Untersuchungshaft. Der Gerichtshof hatte keinen Zweifel daran, daß der Angeklagte sich strafbar gemacht habe. Das Urtheil lautete auf eine Gefängnisstrafe von vier Monaten, wovon 1 Monat durch die erlittene Untersuchungshaft als verübt erachtet wurde. Der Antrag auf Haftentlassung wurde genehmigt.

Eine Privat-Verleumdungssklage des Geldschrankfabrikanten Krüger im gegen unsere Parteigenossen Rätcher und Jacoby wurde am Donnerstag vor dem Schöffengericht verhandelt. Rätcher hatte im vorigen Jahre auf Grund von Informationen, die ihm von Krüheim'schen Arbeitern zugegangen waren, in einer Metallarbeiter-Versammlung über die Verhältnisse in der Fabrik von S. J. Krüheim referirt und bei dieser Gelegenheit verschiedene Angaben gemacht, die Herr Krüheim als unzutreffend bezeichnet, weshalb er sowohl gegen Rätcher, als auch gegen Jacoby, der als verantwortlicher Redakteur den betreffenden Versammlungsbericht in Nr. 194 des „Vorwärts“ vom vorigen Jahre aufgenommen hat, wegen Verleumdung klagte. In der sehr umfangreichen Beweisaufnahme befragten mehrere Zeugen, die zur Zeit nicht mehr in der Krüheim'schen Fabrik arbeiten, in verschiedenen Punkten die Angaben Rätcher's. Andere, die gegenwärtig noch bei Krüheim als Kolonnenführer und Vorarbeiter beschäftigt sind, machten entgegengesetzte Angaben. Rechtsanwältin Feine als Vertreter der Beklagten plädierte für Freisprechung, da er den Wahrheitsbeweis für erbracht halte, da ferner die Beklagten in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt hätten, und endlich, da ein Theil der angeklagten Verleumdungen sich nur auf Angehörte der Krüheim'schen Fabrik bezöge und auch die übrigen Behauptungen Rätcher's nicht die Person Krüheim's, sondern die Firma betrafen. Das Gericht billigte Rätcher den Schutz des § 198 zu, weil er als Vertrauensmann der Metallarbeiter und im Auftrage von Arbeitern der Krüheim'schen Fabrik gehandelt habe und somit befugt war, die Interessen der letzteren zu ver-

treten. In den Ausdrücken: Wohnwagerei, Behringausbeutung, Indemnität des Unternehmerraths erblickte das Gericht jedoch eine formelle Verleumdung und verurtheilte Rätcher zu einer Geldstrafe von 50 Mark. Jacoby, dem der Schutz des § 198 nicht zur Seite stehe, wurde, da das Gericht die behaupteten Thatsachen nicht für erwiesen hielt, und mit Rücksicht auf dessen Vorstrafen wegen Preßvergehen, zu 100 M. Geldstrafe verurtheilt.

Mit dem **Gummischlauch** hatte der Restaurateur S. H. yn, der in der Friedrichstraße das Café Oriental besitz, einige seiner Kellnerinnen bearbeitet, als diese sich untereinander jankten. Der rohe Patron wurde gestern zu 200 Mark Geldstrafe verurtheilt; der Staatsanwalt wollte die Brutalität mit drei Monaten Gefängnis geahndet wissen.

Als **hartnäckiger Verschlei**er seines vermeintlichen Rechts zeigte sich der frühere Buchdruckerbesitzer Carl Schwabe, welcher gestern wegen wesentlich falscher Anschuldigung vor der achten Strafkammer des Landgerichts I stand. Der Angeklagte hat im Jahre 1890 von der Witwe Stab das Grundstück Barwalddorferstraße 51 gekauft. Mit der Vermittlung des Verkauft war der Lehrer Rump beauftragt, welcher bei der Aufstellung des Kaufvertrages von dem Angeklagten eine Provision von 1000 Mark erhielt. Nach einiger Zeit stellte der Angeklagte Strafanträge gegen die R.'schen Eheleute wegen Betrugs, indem er behauptete, daß dieselben ihm unwahre Angaben über die Vertragsverhältnisse des Hauses gemacht und ihn dadurch bewogen hätten, den Kauf abzuschließen. Nach Prüfung der Sachlage lehnte der Staatsanwalt ab, gegen die R.'schen Eheleute einzuschreiten, worauf der Angeklagte sich beim Oberstaatsanwalt und dann beim Kammergericht beschwerte, aber mit demselben Mißerfolge. Der Angeklagte strengte dann eine Entschädigungsklage gegen den Lehrer R. und die Witwe Stab an, wurde aber in beiden Instanzen abgewiesen. Nun ließ der Angeklagte ein Jahr verschleimen, dann trat er wiederum mit der Bezeichnung des Betruges gegen die R.'schen Eheleute hervor. Diesmal wurde ein noch umfassenderes Ermittlungsverfahren gegen den Lehrer R. und dessen Ehefrau eingeleitet, aber auch diesmal ohne Erfolg. Der Angeklagte erhielt wiederum einen ablehnenden Bescheid. Nun trat er mit einer völlig neuen Behauptung hervor. Er gab nämlich an, daß der Lehrer R. oder dessen Ehefrau den Pensionsvertrag gefälscht hätten. Der Schlußparagraf enthält nämlich die Bemerkung, daß der Käufer die Mietkontrakte eingesehen und von allen Verhältnissen des Hauses Kenntnis genommen habe. Der Angeklagte behauptete nun, daß dieser Schlußsatz nachträglich eingefügt worden sei. Er stellte Strafantrag gegen das R.'sche Ehepaar wegen schwerer Urkundenfälschung. Diese Behauptung soll wider besseres Wissen von dem Angeklagten aufgestellt sein. Er bestritt dies im Termin und wollte sich bei allen seinen Bezeugungen im guten Glauben befinden haben. Durch die umfangreiche Beweisaufnahme wurde allerdings dargelegt, daß von einer Urkundenfälschung seitens der R.'schen Eheleute nicht die Rede sein konnte, es konnte dem Angeklagten aber nicht nachgewiesen werden, daß er bei Erstattung der Anzeige wider besseres Wissen gehandelt hatte und mußte deshalb seine Freisprechung erfolgen.

Ein **reicher Einbrecher**. Als ein feilisches Räthsel bezeichnete in der Strafkammer des Landgerichts zu Mainz am Montag der Staatsanwalt den Zimmermeister Georg Uhrig aus Worms, der unter der Anklage des wiederholten schweren Einbruchs stand. Uhrig ist ein reicher Mann, der in Worms ein gutgehendes Zimmergeschäft betrieb, ein eigenes Haus besitz und sich in allen Kreisen des besten Renommées erheute. Dieser Mann, der als das Muster eines ehrenhaften Charakters galt, hat seit Jahren und zwar 1893, 1894, 1895 und 1896 zahlreiche schwere Einbrüche begangen, bis er doch erwischt wurde. Das geschah durch einen Arbeiter, der Uhrig in frühesten Morgenstunden aus dem noch verschlossenen Hause eines Delikatessenhändlers kommen sah. Der Arbeiter schöpfe Verdacht und machte davon der Polizei Mittheilung; aber diese schien anfänglich an der Wahrheit zu zweifeln, denn der Zimmermeister war, wie gesagt, ein geachteter Mann. Schließlich schritt man bei Uhrig zur Hausdurchsuchung, und da erbetete die Polizei ein großes Lager gestohlener Waaren; so allein Manufakturwaaren im Werthe von etwa 1500 M., Anzüge im Werthe von 400 M., Möbel, Schuhwaaren u. s. w. Drei Wagen waren nöthig, um die Sachen fortzuschaffen. Der Angeklagte hatte nachts und morgens früh den Magazinen und Wäden der Stadt die sich der Heblerei schuldig gemacht habe, 1/4 Jahre Zuchthaus. Das Gericht erkannte gegen den Zimmermeister auf 4 Jahre Zuchthaus und gegen die Frau auf 6 Monate Gefängnis. Der Bruder Uhrig's, ein sehr angesehenes Brunnenschwager, hat sich aus Scham über die Missethaten seines Bruders ertränkt.

Das **Verhältniß der freiwilligen Feuerwehr in Erfurt** zum dortigen Amtsvorsteher wurde gestern vor der dritten Strafkammer am Landgericht II kargelegt. Eine freiwillige Feuerwehr ist für die Ortschaften des saalischen Landes eine wahre Wohthat und deshalb finden derartige Vereinigungen auch allenthalben die weitgehendsten Unterstützungen seitens der Behörden. Anders ist das Verhältniß in Erfurt, wo sich der Amtsvorsteher von Busse und die Feuerwehr nichts weniger als sympathisch gegenüber stehen. Am 5. Dezember sollte die Feuerwehr ihr Stiftungsfest feiern. Zu diesem Feste werden in der Regel die Behörden der ganzen Provinz Brandenburg eingeladen, aber auch geladene Gäste werden gegen ein Entree, welches in der Vereinskasse fließt, zugelassen. Als der Vorstand der Feuerwehr beim Amtsvorsteher die Genehmigung zur Abhaltung des Festes, das in der Hauptsache aus einem Tanzvergnügen bestehen sollte, nachsuchte, erfolgte seitens des Amtsvorstehers eine strikte Ablehnung. Der Vorstand wandte sich an den Landrath, der das Tanzvergnügen unter der Bedingung gestattete, daß an der Kasse kein Entree erhoben oder Eintrittslisten verlaßt würden. Der Vorstand unterwarf sich dieser Bedingung und das Fest nahm ungehinderten Verlauf. Unterher erhielten die Vorstandsmitglieder Atempnermeister Hermann Spindler und Zimmermeister Karl Bruchmann je ein Strafmandat über 10 M. mit der Begründung, daß die Wehr bei ihrem Feste trotz des Verbotes Willets verkauft hätte. Gegen dieses Strafmandat wurde Einspruch erhoben, das Amtsgericht in Kallberge Müdersdorf sprach die Angeklagten jedoch frei, weil nicht der Schatten eines Beweises dafür erbracht war, daß wirklich Willets an der Kasse verkauft worden seien. Gegen das freisprechende Urtheil legte der Amtsvorsteher Berufung ein, vor der zweiten Instanz ergab sich zunächst dasselbe Beweismaterial wie vor dem Schöffengericht, nur wurde noch hinzugefügt, daß der Amtsvorsteher von Busse vor dem Feste selbst Kinder umhergeschickt habe, um bei Vereinsmitgliedern Willets aufzukaufen. In der gestrigen Hauptverhandlung war nun außer den früheren Zeugen der Amtsvorsteher von Busse und der Gendarm Lehmann geladen. Ersterer bekundete, den Versuch, Willets durch Kinder kaufen zu lassen, habe er nicht angeordnet, das habe der Amtsdienner aus freien Stücken gethan. Nach diesem Ausfall der Beweisaufnahme konnte der Gerichtshof nicht umhin, das freisprechende Urtheil der ersten Instanz zu bestätigen.

Für den **Schulzhandel** von Wichtigkeit ist eine Verhandlung, welche am Mittwoch vor der 2. Strafkammer des Landgerichts in Hamburg stattfand. Der Kaufmann Johannes Satje war von derselben Strafkammer auf Grund von dortigen Gutachten wegen angeblicher Verfälschung von amerikanischen Schweinschmalz mit Talg zu einer erheblichen Geldstrafe verurtheilt worden. Das Reichsgericht hob das Urtheil aus formellen Gründen auf. Bei der neuen Gerichtsverhandlung erklärte nun der als Obergutachter geladene Rechtsanwältiger Dr. Bein aus Berlin, er habe in neuerer Zeit gefunden, daß die alten chemischen Untersuchungsverfahren betreffend amerikanisches Schweinschmalz der Zuverlässigkeit entbehren, um daraus ein positives Gutachten abgeben zu können. Im vorliegenden Falle sei übrigens der angebliche Tausch ein so geringer, daß daraus ein wesentlicher Vortheil für den Angeklagten nicht entspringen könne. Der Gerichtshof sprach infolge dieses Gutachtens

den Angeklagten frei mit der Begründung, daß die herrschenden chemischen Untersuchungsmethoden als unzulänglich bezeichnet werden müssen.

Wegen Unreue, Wechselfälschung, Betrugs und Vergehens gegen das Genossenschaftsgesetz ist gestern in Hamburg der Leiter der Volksbank in der Vorstadt St. Georg, Kaufmann Becker, zu drei Jahren Gefängnis, 200 M. Geldstrafe und drei Jahren Ehrverlust verurtheilt worden.

Versammlungen.

Die **Versammlung des sozialdemokratischen Wahlvereins** für den vierten Wahlkreis (Osten), die am 11. Mai im Etablissement Königsbäumel stattfand, hörte einen Vortrag des Genossen Fritz Jubel über die politische Lage. Redner behandelte besonders die bürgerlichen Parteien des Reichstages; er entwarf ein liebliches Bild von ihnen und ihren Thaten. Zum Schluß stellte er den Versammelten anheim, für die nächsten Reichstags-Wahlen aus dem Handeln dieser Parteien erspriehliche Lehren zu ziehen. Seine Ausführungen fanden lebhaften Beifall. Zu einer etwas erregten Debatte führte eine Aeußerung des Referenten, die Stellungnahme der Sozialdemokratie bei den Stichwahlen betreffend, bei denen die Sozialdemokratie nicht direkt betheiligt ist. Er hatte es für zweckmäßig erklärt, bei solchen Stichwahlen das kleinere Uebel gegenüber dem größeren zu unterstützen. Die Meinungen hierüber gingen auseinander, eine Anzahl Genossen wandten sich dagegen, andere sprachen dafür. Jubel betonte dann mit Rücksicht auf ein Mißverständnis ausdrücklich, daß er Kompromisse nicht im Auge gehabt habe. Jeder Handel mit bürgerlichen Parteien sei natürlich ausgeschlossen.

Die **Maurer** waren am Mittwoch in so großer Zahl im Keller'schen Saale anwesend, daß derselbe schon vor Beginn der Versammlung polizeilich abgeperrt wurde. Wie bekannt, haben die Maurer am 15. April den Arbeitgebern ein Fiktivkard zugesandt, worin die bereits in der vorjährigen Lohnbewegung aufgestellte Hauptforderung des Reinstundentages, die von einzelnen Unternehmern bisher noch nicht anerkannt worden ist, aufs neue geltend gemacht wird. Außerdem wird statt des jetzigen Lohnes von 55 Pf. ein Minimal-Stundenlohn von 60 Pf. gefordert, auch sind einige minder wichtige Bedingungen aufgestellt. Es handelte sich nun in der gegenwärtigen Versammlung darum, die Antwort, welche die Unternehmer auf diese Forderungen ertheilt haben, entgegenzunehmen. Wie der Referent Mehle mittheilte, hat ein Theil der Arbeitgeber sich mit den Forderungen einverstanden erklärt, ein anderer Theil hat dieselben als undurchführbar befunden und zwar unter Berufung auf die durch das Submissionswesen gedrückten Preise. Andererseits haben die Mitglieder der Innung, auf die vorjährigen Beschlüsse dieser Körperschaft verweisend, verlangt, daß man mit der Innung wegen der Forderungen verhandeln solle. Wenn auch auf einige Bantzen bereits der Lohn von 60 Pf. gezahlt werde, so möge man doch — meinte der Referent — dem Wunsche der Innungsmeister entsprechen, denn die Innung sei doch die einzige Organisation der Unternehmer und man könne dieselbe nicht ignorieren, wenn man die Anerkennung der eigenen Organisation verlange. Die meisten der zahlreichen Diskussionsredner stimmten diesem Vorschlage zu, nur ganz vereinzelt wurde die Ansicht laut, daß die Verhandlungen die Bewegung nur verschleppen würden und auch keinen Nutzen hätten. Dieser Anschauung trat Silberstein entgegen, indem er ausführte, daß man sich, indem man auf Verhandlungen eingehe, nichts vererbe, sondern vielmehr die eigene Position stärke, auch sei der gegenwärtige Zeitpunkt zum Vorschlagen noch nicht geeignet. Die Versammlung beschloß: Da nur ein kleiner Theil der Unternehmer das Fiktivkard der Lohnkommission beantwortet hat, da es außer der Innung keine verhandlungsfähige Vertretung der Unternehmer giebt, so soll die Lohnkommission die gestellten Forderungen dem Vorstand der Innung unterbreiten und demselben 14 Tage Zeit zur Antwort lassen. Wo den Kollegen die Durchführung der Forderungen schon jetzt möglich erscheint, soll die Lohnkommission davon benachrichtigt werden, damit unnütze Kämpfe vermieden werden.

In der **Mitgliederversammlung des Vereins der Blätterinnen** vom 4. d. M. legte die Kassirerin den Kassenbericht ab. Hiernach steht der Einnahe von Maskenball, die 349,75 M. betrug, eine Ausgabe von 219,40 M. gegenüber, so daß ein Ueberschuß von 130,35 M. zu verzeichnen ist. Bei der Vorstellung im Zirkus Reuz wurde ein Ueberschuß von 125,75 M. erzielt. Zum Schluß erluhrt der Vorsitzende, die Sammlungen für die freireisenden Wäscherinnen von Neu-Jesenburg eifrig zu betreiben.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Wien, 13. Mai. (B. S.) Rentner Schmitz, der bisherige Kassirer der Gesellschaft „Erholung“, der wegen Unterschlagung von 47 000 M. heute Vormittag in Haft genommen worden sollte, richtete an den Kriminalkommissar das Gesuchen, sich im Nebenzimmer umkleiden zu dürfen. Der Kommissar erlaubte dies. Als Schmitz zu lange ausblieb, wurde der Kommissar argwöhnisch und ging ins Nebenzimmer. Hier fand er den Kassirer erhängt vor, schnitt ihn sofort ab und veranlaßte die sofortige Ueberführung des Selbstmörders ins Hospital, wo die Kräfte Wiederbelebungsvorläufe vornahmen.

Wien, 13. Mai. (B. S.) Abgeordnetenhause. In der heutigen Sitzung bringen die Abgeordneten Schdruener und Genossen einen Antrag ein, welcher die Regierung auffordert, die Verhandlungen mit Ungarn sofort abbrechen, ein einjähriges Provisorium auf Grund des status quo zu schaffen und inwischen die Vorarbeiten zu einer Personal-Union mit Ungarn vorzunehmen. Die Abgeordneten Lecher und Genossen beantragen die Einschätzung der Sonntagruhe bei staatlichen Beamten, Kredit-Instituten u. s. w. Die Abgeordneten Pokrowski (Sog.) und Genossen interpelliren betreffs der Aufforderung der Großmächte an die Türkei, ein weiteres militärisches Vorgehen sofort einzustellen. Oesterreich-Ungarn sei an der Beibehaltung der Dinge im Orient in erster Linie interessiert. Die Interpellanten verlangen deshalb vom Ministerpräsidenten Aufklärungen vor dem Hause auch über den Stand der Interpellations-Verhandlungen.

Wien, 13. Mai. (B. S.) Dem „Luzer Volksblatt“ zufolge soll die Villa Klusmann in Mühlweg bei Gmunden für den König von Griechenland angekauft worden sein.

Budapest, 13. Mai. (B. S.) Der „Pester Lloyd“ meldet, der Frost und die Schneefälle der letzten Tage richteten in vielen Gegenden Ungarns an den Saaten und Obstkulturen kolossalen Schaden an.

Brag, 13. Mai. (B. S.) Die Bildung des Runds griechischer Antisemiten ist von der Statthalterei nicht bewilligt worden, und zwar mit der Begründung, daß schon die Bezeichnung des Runds die Tendenz eines feindseligen Standpunktes gegenüber den Juden enthalte.

Trieste, 13. Mai. (B. S.) In Quarnero wüthet seit gestern eine heftige Vora bei winterlicher Kälte. Die Lokalschiffahrt ist eingestellt worden. Man befürchtet zahlreiche Schiffbrüche und Menschenverluste.

Mugere, 13. Mai. (B. S.) In dem ganzen Departement Jonne herrscht in der vergangenen Nacht starker Frost; der dadurch angerichtete Schaden in den Wein- und Obst-Anpflanzungen wird auf 20 Millionen Franks geschätzt.

London, 13. Mai. (B. S.) Aus Athen geht dem „Daily Telegraph“ die Meldung zu, der russische Minister des Aeußeren, Graf Murawiew, habe den Vorkämpfer der Idem in Konstantinopel beantragt, auf sofortige Einstellung der Feindseligkeiten bei der Flotte zu dringen. Rußland nehme überhaupt jetzt einen mehr griechenfreundlichen Standpunkt ein.

Konstantinopel, 13. Mai. (B. S.) Eine Depesche des Blattes „Sabah“ von gestern meldet aus Larissa, daß 6 Bataillone der Division Karahissar von Larissa, 4 Bataillone unter Jilam Pascha von Diakla und 4 Bataillone der Division Medschwe von Janina von drei Seiten gegen Salonika marschirten. Ferner meldet das Blatt, daß die Vereinigung der Armeen Othman Paschas mit den in Epirus operirenden Korps demnächst erfolgen werde.

**Preßstimmen
zum Vereinsgesetz-Entwurf.**

Die „Deutsche Tages-Zeitung“ findet noch kein Wort zu dem Reichs-Gesetzesentwurf. Das ist recht charakteristisch, da die Herren Bündler zwar für alle Maßnahmen gegen die Arbeiterschaft zu haben sind, aber fürchten müssen, daß ein solches Gesetz sie u. a. auch einmal selbst treffen könnte. Die „Deutsche Tages-Ztg.“ hat sich kürzlich gegen die unterschiedslose Auslieferung des Versammlungswesens an die Polizei ausgesprochen. Jetzt muß sie sich anscheinend die Sache etwas länger überlegen.

Eingigermaßen günstig für die Vorlage spricht sich bisher nur die junkerlich-müderische Presse aus. So schreibt der fromme „Reichsbote“:

Von diesen Bestimmungen wird wahrscheinlich besonders § 3 besonderen Widerspruch erfahren; allein es kann nicht geleugnet werden, daß es gegen allen Sinn und Verstand ist, Bestrebungen, welche die Revolution und den völligen Umsturz aller Ordnung proklamieren, sich im Staate als Vereine konstituieren, als solche agieren und das Volk für sich gewinnen zu lassen. Gerade der Umstand, daß sie und ihre Agitation gesetzlich erlaubt sind, verleitet viele, solchen Vereinen beizutreten, wenn auch nur um andere und insbesondere die Regierung damit zu ärgern, aber doch immer in der Hoffnung, daß die Regierung schließlich stark genug sein werde, die Verwirklichung der Umsturzpartei zu verhindern. Die Revolution darf in keinem Staate auch nur den Schein der Berechtigung haben. — Allein, so energisch dem Umsturz entgegengetreten werden muß, so frei und unbehindert muß die Reform bestehender Verhältnisse und eine daraus gerichtete Kritik sein. Der § 3 muß deshalb so gefaßt werden, daß die Begriffe „Staatsgefährlich“ und „friedensstörend“ klar und bestimmt umschrieben werden, damit durch sie nicht die berechtigten Reformbestrebungen und die ihnen zur Seite gehende Kritik mit jenen getroffen werden kann — sonst wird man aufs neue erleben, daß gerade die Unterdrückung der Reformbestrebungen allezeit die wirksamste Förderung der Revolution gewesen ist.

Rechnlich die antisemitische „Staatsbürger Zeitung“:

Gegen den Ausschluß Minderjähriger von politischen Vereinen wird sich kaum etwas sagen lassen; auch die weitere Bestimmung, daß Vereine und Versammlungen geschlossen werden können, die die Sicherheit des Staates gefährden, dürfte annehmbar erscheinen, zumal da sie im Prinzip bereits im bestehenden Vereinsgesetz enthalten ist. Höchst bedenklich erscheint dagegen der Passus von der Gefährdung des öffentlichen Friedens. Diese Bestimmung ist schon auf den ersten Blick so dehnbar, daß sie sich gegen jede Partei richten kann und deshalb unannehmbar erscheint.

Will die Regierung den Kampf gegen den Umsturz zur Erhaltung der Sicherheit des Staates und der Wohlfahrt seiner Bürger führen, so wird sie die große Mehrheit der Nation hinter sich haben. Dann muß sie aber ihr Ziel ganz klar und zweifelsfrei erkennen lassen, und nicht Befugnisse für sich in Anspruch nehmen, die auch die Sicherheit der staatsrechtlichen Parteien gefährden können. Auf diesem Wege wird das Volk ihr nicht folgen können.

Die Meinung der Zentrumsparthei bringt die „Germania“ zum Ausdruck:

Wir wollen unser Urtheil über diese Vereinsgesetz-Novelle in einem Wort zusammenfassen: unannehmbar. . . . Es bedarf keines Nachweises, daß diese Bestimmungen in Artikel I und IV der Novelle mit der Verfassung in Widerspruch stehen und ohne vorherige Aenderung der Verfassung gar nicht angenommen werden können. Die Vereinsgesetz-Novelle enthält aber — und das ist sehr bedauerlich — keinen Artikel, der die Aenderung der Artikel 29 und 30 der Verfassung ins Auge faßt. Oder soll darüber noch eine besondere Vorlage an den Landtag gelangen? Wenn nicht, so bedeutet das einen Verfassungsverbruch.

Sachlich bedeutet die Novelle eine Umsturzvorlage im Kleinen mit wiederkehrenden Kaufschul-Paragrafen für die Vereine und Versammlungen. Das Vereins- und Versammlungswesen kann vollständig illusorisch gemacht werden, wenn die mehr als lauschulartigen Begriffe die öffentliche Sicherheit, insbesondere die Sicherheit des Staates oder den öffentlichen Frieden“ gefährden, nach Belieben zur Anwendung gebracht werden. Sind die Vereine erst in diese Zwangsjacke gesteckt und unter ein Damoklesschwert gestellt, dann will Art. IV auch gnädig das Verbot der Verbindung politischer Vereine aufheben. Das sind die „Äquivalente“! Es ist gut, daß der Inhalt der Novelle jetzt bekannt geworden ist, man weiß doch wo und wie“, und man weiß ganz bestimmt, daß ein solches Gesetz keine Mehrheit finden wird.

Die demokratisch-ultramontane „Märkische Volks-Ztg.“ schreibt bereits vor Kenntnisaufnahme von dem Entwurf:

Ein neuer Sturm im Auge. Die langersehnten zwei neuen Gesetzesvorlagen werden endlich dem Landtage zugehen. . . . Jedenfalls ist es sehr gut und praktisch, daß das Volk den Inhalt des neuen Vereinsgesetzes schon jetzt kennen lernt; es weiß dann, was ihm bevorsteht, wenn nach dem Herzen der agrarisch-konservativ-bündlerischen Großgrundbesitzer das Vereins- und Versammlungswesen weiter beschnitten und die politische Freiheit im öffentlichen Auftreten, sowie jede Agitation für eine politische Richtung durch Reden und Versammlungen unter der Willkür der Polizei gesteuert, d. h. vernichtet werden soll. Diese Erkenntnis muß alle Wahlkreise durchdringen und einen Sturm der Entrüstung im ganzen Lande heraufbeschwören.

In der national-sozialen „Zeit“ sagt Herr v. Gerlach:

Die Novelle zum Vereinsgesetz übertrifft die schlimmsten Erwartungen. Die Bestimmungen sind so lauschulartig, daß ihre Einführung jede Rechtssicherheit, jede politische und gewerkschaftliche Thätigkeit in Preußen in Frage stellt. Das neben den sozialdemokratischen auch die national-sozialen Versammlungen und Vereine darunter fallen würden, ist ohne weiteres klar.

Was heißt Gefährdung der „Sicherheit des Staates“, was heißt „Gefährdung des öffentlichen Friedens“? Das amtliche Organ der konservativen Partei hat sich ja schon zum Anarchisten, also doch sicher zu einem die Sicherheit des Staates gefährdenden Menschen gestempelt, weil ich die Einführung des Reichstags-Wahlrechts für Landtage und Gemeinden befürwortet habe.

Die Bestimmungen über den Ausschluß Minderjähriger von den Versammlungen machen es der Polizei möglich, jede Versammlung aufzulösen.

Unsere wichtigsten politischen Rechte stehen in Frage. Ich hoffe, daß unsere national-sozialen Freunde in ganz Preußen, der gewaltigen Tragweite der Sache eingedenk, alsbald zu Protestversammlungen gegen dies Attentat auf die Freiheit zusammenzutreten werden.

Die „Freisinnige Zeitung“ schreibt:

Der Text der Novelle rechtfertigt die schlimmsten Befürchtungen und kommt auf eine Vernichtung des Vereins- und Versammlungswesens hinaus. . . . Eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit kann eine Polizeibehörde schon herausfinden, wenn sie beschließt, daß die Erregung der Gemüther in einer Versammlung zu Thätigkeiten führen kann; eine Gefährdung des öffentlichen Friedens kann einem Polizeibeamten bei jeder politischen oder sozialpolitischen Bewegung möglich erscheinen, die irgend welche lebhaften Meinungskämpfe zur Folge hat. Dasselbe gilt von der in Anspruch genommenen Befugniß, Vereine, auf welche die obige Charakteristik zutrifft, zu schließen. Dabei ist noch besonders darauf aufmerksam zu machen, daß die Befugniß der Schließung von Vereinen der Landespolizei behörde zugewiesen wird, während nach dem geltenden

Recht eine endgiltige Schließung von Vereinen nur durch die Gerichte erfolgen kann. Auch ist bekanntlich nach dem geltenden Gesetz die endgiltige Schließung von Vereinen nur zulässig bei Zuwiderhandlungen gegen gewisse formelle Beschränkungen des Vereinsgesetzes.

Das „Berliner Tageblatt“ schließt seine längere Betrachtung wie folgt:

Aus den vorstehenden Ausführungen ergibt sich zur Evidenz, daß der Entwurf des Reichs v. d. Recke durchaus die Zensur „Sehr gut“ verdient, wenn ihm der Auftrag geworden war, ein Vereinsgesetz auszuarbeiten, das der Polizei die Unterdrückung der freien Meinungsäußerung durch das Wort gestattet. War ihm aber die Aufgabe gestellt, die veralteten und die Verkehrtheit der Vereine beschränkenden Bestimmungen der Verordnung von 1850 aufzuheben — wie man das nach der Zusage des Reichsanzalters hätte erwarten sollen —, so kann ihm nur das Prädikat „Höchst ungenügend“ zuerkannt werden.

Das preussische Abgeordnetenhaus — von dem Herrenhaus reden wir nicht — würde dem Akt absehen, auf dem es sich, wenn es diesem Elaborat seine Zustimmung geben wollte.

Die „Berliner Volkszeitung“ schreibt:

Die Novelle zum Vereinsgesetz, die endlich das Versprechen des Reichsanzalters Fritzen Hohenlohe einlöst, ist soeben dem Abgeordnetenhaus zugegangen; sie übertrifft die Erwartungen vieler, nur nicht die unsrigen. Herr von der Recke fählt sich als neuer Puttkamer; er ist bereit, Preußen von allen Sorgen vor dem „Umsturz“ zu befreien, indem er die Vereins- und Versammlungsfreiheit einfach begräbt. Das geschieht mit dem neuen Gesetz selbst nach national-liberalem Urtheil so gründlich, daß die Verfassungsbemüung, wonach alle Preußen sich versammeln und vereinigen dürfen, einfach aufgehoben ist. . . .

Aussichten auf Annahme hat das Gesetz selbst im preussischen Abgeordnetenhaus nicht. Aber es wird seine Wirkung nicht verfehlen. Darauf möge sich die Regierung verlassen! Der Entwurf ist ein unschätzbare Material für die nächsten Wahlen. Er zeigt in klaren Buchstaben, wohin wir steuern, wenn es nach dem Willen der Reaktion geht!

Besonders wichtig sind in dieser Frage die Aeußerungen der national-liberalen Presse. Die „National-Zeitung“, die auf dem linken Flügel der Partei steht, spricht sich folgendermaßen aus:

Nach unserer Meinung giebt es für diejenigen Parteien des Abgeordnetenhaus, welche den staatsbürgerlichen Rechten und einem gesicherten öffentlichen Rechtszustande Werth beimessen, nur eine Antwort auf diesen Entwurf: unbedingte Ablehnung, ohne auf irgend welche Versuche der Aenderung einzugehen.

Kommunales.

Stadtverordneten-Versammlung.

Öffentliche Sitzung vom Donnerstag, 13. Mai, nachm. 5 Uhr.

Der bisherigen Geflorenheit entsprechend wird die Versammlung auch für dieses Jahr für die Dauer der Monate Juli und August Ferien machen.

In die Deputation für die öffentliche Irrenpflege wird Stadtv. Ulrich gewählt.

Zum zweiten Beisitzer-Stellvertreter an Stelle des verstorbenen Stadtv. Hanke wählt die Versammlung den bisherigen dritten Stellvertreter Förster, an des letzteren Stelle tritt Stadtv. Fried.

Das vorgelegte Projekt einer hölzernen Fußgängerbrücke im Zuge der Putzstraße nach der Ringbahnstation Proabit soll genehmigt und der Betrag von 42000 M. dafür zur Verfügung gestellt werden. In bezug auf die spätere Ueberführung des Straßenzuges Strom- und Putzstraße über den Bahnhof nach der See- und nach Pläthensee soll sich die Stadt indes für jetzt völlige Freiheit der Entschliessung vorbehalten.

Die Versammlung beschließt ohne Debatte nach dem Ausschussantrage.

Der Bebauungsplan Abth. XI soll bezüglich des Theils zwischen der Straße 1 und der Ringbahn, sowie des zwischen der Schönhauser Allee und der Straße 9 belegenen Theils einer Aenderung unterzogen werden. Nach den Ausschussberatungen soll längs der Ringbahn von Schönhauser Allee bis Straße 9 eine neue Straße 12a angelegt, die Straßen 13, 14 und 15 sollen über die Straße 12 hinaus bis zur neuen Straße 12a verlängert, zwischen den Straßen 14 und 15 soll eine neue Straße 15a angelegt, die Breiten der Straßen 14 und 15 sollen von 26,40 Meter auf 22 Meter verringert, endlich soll der Platz H eingehen und an dessen Stelle zwischen den Straßen 11, 12, 14 und 15a ein neuer ganz beträchtlich kleinerer Platz H' angelegt werden. Das Straßen- und Platzterrain sollen die Interessenten der Stadt mientgeltlich überweisen. Diese „Interessenten“ sind in der Hauptsache eine Baugesellschaft, welche ein ihr gehöriges Terrain der Stadt in Tausch anbietet für den im Bebauungsplan vorgesehenen Platz H.

Stadtv. Borgmann beantragt die Zurückverweisung der Angelegenheit an den Ausschuss. Bis 1860 der Bebauungsplan festgelegt wurde, ist in weiser Voraussicht dort ein großer Platz vorgesehen worden. Heute hat sich dort die Bevölkerung so verdichtet, wie kaum in einem anderen Theile der Stadt Berlin; es muß also dort auf alle Fälle ein großer feierlicher Platz geschaffen werden. Wenn die städtischen Behörden schon 1860 so vorsichtig waren, so ist es verwunderlich, daß heute ohne zwingende Gründe dieser Platz kasirt oder doch auf ein Drittel des bisherigen Raumes beschränkt werden soll. Der Vortheil dabei liegt nicht auf Seiten der Stadtgemeinde, sondern der Terraingesellschaft, welche das Terrain ausbeuten will. Im Westen, wo die Wohnungen besser sind als im Norden, haben wir heute den Kampf um den botanischen Garten; für den will der Magistrat vier Millionen bezahlen. Wenn man das für den Westen für gerechtfertigt hält, so muß auch dem Norden sein Recht auf den Platz erhalten bleiben und dieser nicht ohne weiteres einer Gesellschaft zur Ausbeutung überlassen werden. Was die Terraingesellschaft bezieht, ist ein Sumpfloch, worauf sie ohnehin nie würde bauen können.

Referent Stadtv. Bauer hält den neuen Platz für ausreichend. Er soll 19000 Quadratmeter enthalten und wird von allen Seiten von sehr breiten, fast parkartigen Straßen umgeben. Das Sumpfloch würde der Stadt lososale Summen kosten, wenn sie es planieren müßte, was jetzt die Gesellschaft nach dem Vertrage besorgen muß. Die Stadt müßte später zu theuren Preisen das Terrain des Platzes H von der Gesellschaft kaufen.

Stadtv. Borgmann: Wenn wir kaufen müssen, brauchen wir das Platzterrain doch nur als Straßenland, nicht als Bauland zu erwerben. Ich will nicht haben, daß der Platz von 53000 auf 18000 Quadratmeter zusammenschumpft. Für das Sumpfloch soll ein ansehnlich günstiges Bauland mit 200 Meter Front an der Schönhauser Allee an die Gesellschaft überlassen werden! Wenigstens sollte der Platz auf der Größe von 30000 Meter belassen werden. Die Gesellschaft wird uns schon entgegenkommen. Den Ausschuss beantrage ich auf 15 Personen zu verstärken.

Stadtv. Schwabe sieht auch die Angelegenheit nicht als völlig angeklärt an und tritt dem Antrag Borgmann bei.

Stadt-Bauinspektor Gottbeiner macht dagegen darauf aufmerksam, daß der Bebauungsplan nicht von den städtischen Behörden, sondern vom Polizeipräsidenten festgesetzt ist. Seitdem seien mehrere unformlich große Plätze des Bebauungsplans bei der Anlegung verkleinert worden. Die Stadt habe auch ein Interesse an der Verkleinerung des Platzes. Auf die Anregung des Stadtv. Borgmann würde die Gesellschaft schwerlich eingehen, vielmehr sei zu befürchten, daß dann aus der ganzen Sache nichts wird.

Stadtv. Dinske äußert sich im gleichen Sinne wie Stadtv. verordneter Schwabe, ebenso Stadtv. Hugo Sachs und Esmann, worauf dem Antrag Borgmann entsprechend die Vorlage an den Ausschuss zurückverwiesen wird, der um 5 Mitglieder verstärkt werden soll.

Die Vorlage wegen Erwerbung eines zur Freilegung des Bürgersteiges im Weinbergsweg von dem Grundstück Brunnenstr. 2 erforderlichen Grundstücks geht an einen Ausschuss.

Der Magistrat schlägt die Anstellung eines städtischen Hydrologen vor, der 6000 M. Jahresgehalt erhalten soll. Für die Stelle ist der Ingenieur Pieske in Aussicht genommen. Derselbe soll u. a. fortlaufende bakteriologische Untersuchungen des Wassers der Spree und der städtischen Werke und die bisher vom hygienischen Institut der Universität besorgten 14tägigen Untersuchungen anstellen, außerdem ist die Uebertragung einer Reihe weiterer hierher gehörigen Arbeiten an ihn beabsichtigt.

Stadtv. Schwabe beantragt Ausschussberatung. Er ist der Sache im Prinzip sehr geneigt, will aber durch die Ausschussberatung namentlich die Laboratoriumsfrage geklärt wissen.

Stadtv. Dr. Zabel: Auch wir sehen in der Vorlage einen Fortschritt und in dem Hydrologen den künftigen Vorsteher des städtischen Gesundheitsamtes. Daß die Sache beim Wasser begonnen wird, ist auch ein Fortschritt, ebenso daß die geplanten bakteriologischen und chemischen Untersuchungen jetzt von unseren städtischen Beamten selbst besorgt werden sollen. Was das selbständige experimentelle Studium und die Verfolgung aller Fortschritte der Wasserversorgung betrifft, so steht ja doch schon seit sieben Jahren fest, daß das Grundwasser das einzige Wasser ist, welches eine Zukunft hat und daß das Oberflächenwasser trotz sorgfältigster Filtration nicht zuverlässig ist. Auch die Brunnenuntersuchung ist ein erster Schritt, es wird damit eine Quelle der Gesundheitsgefährdungen durch schlechtes Brunnenwasser verstopft werden. Auch die Kontrolle der öffentlichen Flußläufe sollte dem Arbeitsgebiete dieses Hydrologen zugewiesen werden. Alles in allem begrüßen wir die Vorlage sehr sympathisch und hoffen, daß in einiger Zeit, sagen wir in zehn Jahren, uns auch ein städtisches Gesundheitsamt vom Magistrat besetzt werden wird. Auch die vorgeschlagene Person ist uns für den Posten sehr geeignet erschienen. Bedauerlich ist bloß, daß diese Vorlage nicht schon vor Jahren gemacht ist, ehe wir unsere ungezählten Millionen in die Mägelwerke stecken.

Stadtv. Birchow hat Bedenken dagegen, daß eine solche Menge von Aufgaben in eine einzige Hand gelegt werden soll. Die Kanalisationsdeputation habe sich gegen die geplante Erneuerung ausgesprochen; sie untersuche auch schon seit Jahren jeden Brunnen auf den Nieselfeltern auf seine etwaige Gesundheitsgefährlichkeit. Die Aufgaben des Sanitätswesens sollten nicht auseinander gerissen werden.

Die Vorlage geht an einen Ausschuss von 10 Mitgliedern. Die Angelegenheit der Schaffung der Stelle eines technischen Direktors für die Oberleitung der gesammten Bau- und Betriebsangelegenheiten der Kanalisationsverwaltung soll bezüglich der Personenfrage nach vom Ausschuss für die Anstellung besoldeter Kommunalbeamter vorgeprüft werden. Ueber die Regelung der Kompetenz dieses neuen Beamten gegenüber derjenigen des neuen Tiefbauamts Krause entsteht eine langwierige Debatte, die mit der Verweisung der gesammten Angelegenheit an einen besonderen Ausschuss endigt.

Die Vorlage wegen Herstellung von Gartenanlagen auf einem Hofe des Polizeipräsidenten wird von den Stadtv. Ullstein und Wallach mit einigen Modifikationen empfohlen.

Stadtv. H. Sachs legt Verwahrung dagegen ein, daß der Polizeipräsident in seinem beständigen Anschreiben den posthumen Vorwurf erbe, daß bei der Ausführung des Baues die Anlegung solcher Gartenanlagen unterlassen worden sei.

Stadtv. Stadthagen: An dem ganzen Projekt gefällt mir ein einziger Punkt. Aus dem Ueberschlag des Gartenbau-Direktors Wächter ergibt sich, daß er die Liebeshörigkeit hat, um dem Garten ein freundliches Aussehen zu geben, zwölf Stämme rotblühender Dornen dem Herrn Polizeipräsidenten auf seinen Garten und vor seine Augen pflanzen zu wollen. (Stürmische Heiterkeit.) Die Vorlage wird unverändert angenommen.

Schluß nach 1/28 Uhr.

lokales.

In Sachen Zietzen. Der ablehnende Bescheid erster Instanz auf den neuen Antrag, das Verfahren wieder aufzunehmen, ist bis jetzt bloß dem Verurtheilten Zietzen, jedoch nicht dessen Anwalt, dem Abgeordneten Leymann, Rechtsanwalt, zugestellt worden. Hierdurch ist aber nicht, wie es in verschiedenen Zeitungen heißt, das Rechtsrecht Zietzens verloren gegangen. Sobald Leymann im Besitz der Gründe des ablehnenden Bescheids ist, wird er den Aktus an das Oberlandesgericht richten.

In keinem Fall wird eine Stockung oder gar ein Verzicht auf weiteres Vorgehen eintreten. Selbst wenn auch das Oberlandesgericht sich dem Bescheid erster Instanz anschließen sollte, wird sofort ein neuer Antrag auf Wiederaufnahme vorbereitet, wofür neues Material schon beschafft ist. Es wäre weit gekommen in Deutschland, beruhigte sich das öffentliche Gewissen, während ein, nach Uebersetzung aller Baten und der meisten Rechtskundigen, die den Fall kennen, unschuldiger Mann zu lebenslänglichem Gefängniß verurtheilt, im Zuchthaus schmachten muß.

Recht soll und muß Recht werden!

Der „Freiwillige Erziehungsbeirath für Schulklasse Waisen“ bezieht jetzt über ein Jahr und hat in dieser Zeit, wenn man nach dem Bericht urtheilen will, der in der kürzlich abgehaltenen Generalversammlung erstattet wurde, überaus erfolgreich gearbeitet. Ostern 1896 hat er 40, Michaelis 1896 über 400, Ostern 1897 über 500 Knaben und Mädchen untergebracht, — entsprechend ihren Reigungen und Fähigkeiten. Leider muß aber der Verein den Reigungen und Fähigkeiten seiner Pflöglinge — entsprechend den geringen Mitteln, über die er verfügt — meist sehr enge Grenzen ziehen: Die Knaben wurden vorwiegend zu Handwerklern, die Mädchen vorwiegend in Dienst gebracht. Die Reigungen und Fähigkeiten der Waisenkinder mögen zwar oft darüber hinausreichen, aber ihre Mittel und die etwaigen Zuschüsse vom Verein (2153 Mark für 97 Pflöglinge) und von einzelnen Pflegern (auf mindestens 3000 M. geschätzt) reichen eben meist nicht weiter. Unter diesen Umständen kann auch ein „Erziehungsbeirath“ bei der Unterbringung der Waisen, trotz Berufswahl-Konferenz und ärztlicher Untersuchung, im großen und ganzen doch nicht anders verfahren werden als bei der städtischen Waisenverwaltung: will der Junge nicht Schuster werden, so ist er vielleicht zum Schneider geeignet, und paßt ihm auch die Schneiderei nicht, so muß er zum Tischler oder Schlosser geeignet sein. Findet aber der also Unterbrachte auch dann noch, daß ihn seine Reigungen und Fähigkeiten eigentlich auf etwas ganz anderes hinweisen, dann gehört er zu den unverbesslichen Unzufriedenen, die Herr Lehrer Pagel — der eigentliche Urheber des Vereins und der thätigste seiner Leiter — durch seinen „Erziehungsbeirath“ bekämpfen zu können meint. (Vergl. seine Broschüre „Der Erziehungsbeirath“.) Aus den Mittheilungen, die in der Generalversammlung gemacht wurden, ist als charakteristisch besonders hervorzuheben, daß wieder eine große Zahl von Müttern zunächst überhaupt nicht geneigt waren, ihre Jungen zu Handwerksmeister zu bringen zu lassen, — aus dem einfachen Grunde nämlich, weil sie als Kaufmännin oder jugendliche Arbeiter weniger loslassen. Es gelang nicht immer, die Mütter durch Zahlung eines kleinen Zuschusses umzustimmen. Die Abnahme der Vorkünfte, die der Verein zu

vergeben hatte, vollzog sich sehr prompt. Die Nachfrage überstieg hier das Angebot erheblich, was bei der herrschenden Beherlichkeitscherei begreiflich ist. Die Mädchen waren wegen vielfacher Schwachheit schwerer unterzubringen, — ein Umstand, der auf die Klagen der „Herrschalten“ über angebliche Faulheit der Dienstboten ein interessantes Licht wirft. Die städtische Waisenverwaltung giebt ihre Mädchen erst nach dem 15. Lebensjahre in Dienst, weil sie vorher zu schwach sind. Das kann der „Erziehungsbeirat“ natürlich nicht nachmachen, denn er kann nicht ein paar hundert Mädchen ein Jahr lang erhalten.

Dem Straßenhändler erwachsen immer mehr Feinde. Jetzt sind es nicht mehr Hausbesitzer und Geschäftsleute allein, welche diesem kümmerlichen Erwerbsszweig mancher Proletarier den Garaus zu machen wünschen, jetzt fängt auch das „ehrsame Handwerk“ an, sich dagegen aufzulehnen. Zu den nicht alltäglichen Erscheinungen im Straßenhändler gehören auch jene Leute, welche von Zeit zu Zeit in häuslicher Tracht mit ihren Handwagen die Straßen der Reichshauptstadt durchziehen und Korbmacherwaren feilbieten. Das hat den Jörn der hiesigen Korbmachermeister erregt, und nunmehr hat der Vorstand der Innung an das Polizeipräsidium den Antrag auf gänzliche Beseitigung des Handels mit Korbwaren von den Straßen Berlins gerichtet. Nächstens werden wohl noch die Raufschalkhändler an die Reihe kommen.

Ein patriotische Musterfirma. Die Herren Oppenheimer u. Co. in der Jägerstraße ließen sich wegen Unpünktigkeit 4 Mark 50 Pf., die sie dem Schneider S. für den Tag des großen Pentecostsummers schuldeten, vor das Gewerbegericht zitieren. Wie es unter patriotischen Unternehmern strenger Brauch, feierten auch die Herren Oppenheimer u. Co. das Andenken an Wilhelm „den Großen“ u. a. dadurch, daß sie ihre Arbeiter wider deren Willen ausfehlen ließen und ihnen dann für den ausgesetztenen Feiertag den Lohn schuldig blieben. Gegen diese sinnige Veltätigung des Patriotismus nahm der geschädigte Schneider S. die Hilfe des Gewerbegerichts in Anspruch. Der Vertreter der Firma theilte mit, daß er von seinen Prinzipalen strengen Auftrag erhalten habe, auf keinen Vergleich einzugehen. Er berief sich auf die überaus schlaue abgefaßte Handordnung, wonach die Arbeit bei der Firma Tag- und Stundenarbeit sei und demgemäß berechnet werde. Der Richter führte noch zur Kennzeichnung der Firma an, die Herren Oppenheimer u. Co. hätten sich sonst immer dadurch um die Bezahlung der Feiertage herumgedrückt, daß sie alle Angestellten jedesmal entließen und die Entlassenen nach den Feiertagen wieder einstellten. Nach längerer Verhandlung, in der das Gebahren der Musterfirma manche Würdigung erfuhr, kam schließlich doch ein Vergleich zu stande.

Der Verein für Feuerbestattung hatte am 14. Dezember v. J. an den evangelischen Oberkirchenrat das Gesuch gerichtet, fortan zu gestatten, daß Geistliche am Sarge eines zur Feuerbestattung bestimmten Toten ihres „Amtes“ walten dürfen. Der Verein stützte sich in seinem Gesuch auf folgenden Vorfall: Als in der Brandenburgischen Provinzialsynode im November v. J. von einer Kreisynode der Antrag gestellt worden war, den im Duell Gefallenen das „christliche Begräbniß“ zu verweigern, begegnete dieser Antrag allgemeinem Widerspruch und kein Geringerer als der Oberpräsident Herr v. Achenbach war es, der unter dem lebhaften Beifall der Majorität aussprach, daß es etwas „Unangenehmes“ als jenseitigen Verlangens gar nicht gebe, und daß im Falle der Verweigerung des christlichen Begräbnisses als eine „Insamie gegen einen Toten“ angesehen werde. Die Provinzialsynode lehnte dem auch einstimmig den Antrag ab. Das Konsistorium hat jetzt nach fast fünf Monaten auch das an sich recht überflüssige Gesuch des Vereins abgelehnt. Ob damit beendigt werden soll, daß die evangelische Geistlichkeit den zur Strecke gebrachten Duellisten für einen geringeren Sünden hält, als den Ehrenmann, der seine Leiche verbrennen läßt, wissen wir nicht. Bezeichnend ist dieser Fall allerdings für die Anschauungen der preussischen Orthodoxie.

Die von der Berliner Lokalkommission herausgegebene „Lokalliste“ ist vielen Gewerbetreibenden von jeher ein Dorn im Auge gewesen. Wie entbrannten sie in stichtlicher Entrüstung über solche sozialdemokratische Diktatur, wie schrien sie über Geschäfts-schädigung u. s. w. Und nun tragen sie kein Bedenken, zu ähnlichen Mitteln ihre Zuflucht zu nehmen, wo es sich um die Wahrung ihrer Interessen handelt. Der Verband der Gast- und Schankwirthe Berlins und der Umgegend hat nämlich neuerdings einen Antrag des Strauß-Kummelsburg-Vorhagenener Gastwirthe-Vereins angenommen, wonach diejenigen Brauereien, welche keinen Flaschenbier-Handel und keinen Handel mit Syphons betreiben, händig im Verbandsorgan bekannt gegeben werden sollen. Der Zweck dieser Veröffentlichung ist doch der, die bekannt gegebenen Brauereien von den Gast- und Schankwirthen zu bevorzugen. Allerdings, wenn Arbeiter für ihre Interessen kämpfen, dann, Bauer, ist es ganz etwas Anderes!

Ein ebenso höflicher wie gebildeter Mann scheint der Maurer- und Zimmermeister Adolph H., Zietenstr. 19, zu sein. Derselbe sandte an die Lohnkommission der Maurer als Antwort auf ein Zirkular derselben folgendes Schreiben: „Antwortlich Ihres Schreibens vom 15. v. M. theile ich ergebenst mit, daß ich bereit bin, das Lohn z. zu bewilligen, d. h. wenn die Maurergesellen 3 Semester einer Bauerschule absolviert haben, damit sie erst das geistliche Deutscherbekenntnis bekommen, damit sie überlegen, daß sie für das Geld, welches sie bekommen, auch eine Arbeit leisten müssen und nicht so wie jetzt, daß die Leute bloß zufrieden sind, wenn sie das Gehirn nicht anstrengen und keine Arbeit zu machen brauchen. Nachdem die Gesellen werden geistliches Gehirn haben, werden sie sich auch nicht von einer Horde Menschen, welche überhaupt von den Groschen der Gesellen leben und das ganze Jahr streifen, nicht verleiten lassen.“

Nach Ton und Inhalt dieses Schreibens zu schließen, scheint das „geistliche Gehirn“ des Verfassers auch gerade nicht von hervorragender Qualität zu sein.

Zum Streite der Musikreferenten bringen einige hiesige Blätter folgende Mittheilung: „Wie wir in der Klagesache des Herrn Musikreferenten Zappert gegen den Herrn Dr. Kerr-Kempner erfahren, hat Rechtsanwalt Loeffling die weitere Vertretung des Herrn Musikreferenten W. Zappert niedergelegt. Rechtsanwalt Loeffling hatte sofort nach Annahme des Mandats mit dem unabhängigen Deputierten der königlichen Staatsanwaltschaft wegen Erhebung der öffentlichen Klage unterhandelt, war aber auf den Weg der Privatklage verwiesen worden, die nun auch mit größter Beschleunigung und Emsigkeit im Sinne der öffentlichen Gegenerklärung des Herrn Zappert betrieben werden sollte. Zu der gesetzlich erforderlichen, persönlichen Wahrnehmung des Schlichteramt erhielt Herr Zappert auf seine Witten die Handakten des Rechtsanwalts Loeffling ungefähr am 8. April ausgehändig, und wollte diese mit dem Sühne-Attest in den nächsten Tagen zurückbringen. Seitdem aber hat Herr Zappert sich bei seinem früheren Vertreter weder sehen, noch trotz wiederholter eingeschriebener Briefe, in denen auf die Konsequenzen des Zögerns hingewiesen wurde, etwas von sich hören lassen.“

Der Polizeipräsident bringt den Ärzten und Hebammen die für sie geltenden besonderen Meldevorschriften in Erinnerung. Ärzte, Zahnärzte und Hebammen, die in Berlin und Charlottenburg Praxis anfangen wollen, haben sich vorher beim Stadtpflicht-Sanitätsrath Dr. Schütz, Tempelhofer Ufer 29, zu melden. — Thierärzte beim Departement-Bezirksrath Wolff, Weidenweg 82. — und zwar unter Vorlage ihrer Approbation, sowie Mittheilung der Wohnung und die erforderlichen Personalnotizen. Etrwaiger Wohnungsverwechsel ist an denselben Amtsstellen innerhalb 14 Tagen einzureichen, ebenso Aufgabe der Praxis und der Wegzug aus Berlin oder Charlottenburg.

Bei dem Postamt 94 (Große Frankfurterstr. 6) wird am 20. Mai der Telegraphenbetrieb eingerichtet.

Die diesjährige Frühjahrsparade der Berliner Dienst-männer hat gestern Morgen um 9 Uhr begonnen. Sie dauert fünf Tage. Die ersten, die gemustert wurden, waren die Mannschaften

einiger Institute. Die Fußgänger waren im Mittelwege des Michaelkirchplatzes in zwei Gliedern aufgestellt, das dritte Glied bildeten mit zwanzig Schritten Abstand hinter den beiden ersten die Fahrenden oder „Kavalleristen“, wie sie von den „Infanteristen“ genannt werden. Die Parade besteht in einer Besichtigung des Anzuges, der Begemeister, der Marken und des Ades in allen seinen Theilen. Die „Kavallerie“ hat auch einen Einzel-Vorbeimarsch zu machen. Gestern wurde die Parade zum ersten Male photographirt.

Ein blutiges Ehedrama hat sich Mittwoch Abend in der Verickstr. 9a abgespielt. Der Fleischermeister Karl Ulrich hat seine Frau zu tödlen versucht und durch zahlreiche Messerliche schwer verwundet und sich durch einen Schnitt in den Hals ebenfalls schwer verletzt. Ulrich, der am 18. August 1867 zu Berlin geboren wurde, ist seit nahezu 5 Jahren mit der jetzt 29 Jahre alten Franziska Pepsow aus Wismar im Kreise Cölln verheiratet. Seine Frau, eine Tochter von Akerbürgermeistern, die beide todt sind, war früher bei ihm in seinem Geschäft in der Wilmannsstraße angestellt. Aus der Ehe ist ein jetzt drei Jahre altes Töchterchen hervorgegangen. Die Ehe war von Anfang an nicht glücklich. Ulrich, der leichtlebzig und dem Trunke ergeben ist, bedrohte seine Frau schon bald auf die verschiedenste Art mit dem Tode. Einmal wollte er sie auf dem Geschäftswagen, den er früher besaß, erschießen. Er hatte dazu einen Revolver zu sich gesteckt, mit dem sich vor drei Jahren sein Vater, ein früherer Schlosser und späterer Reisender, in der Tilsiterstraße erschossen hat. Ein anderes Mal bedrohte er sie mit dem Beil. Dann wieder wollte er sie aufhängen und hatte dazu einmal sogar schon einen Strick mit ins Bett genommen. Diese Verhältnisse veranlaßten vor 1 1/2 Jahren Frau Ulrich, ihren Mann zu verlassen. Auf sein Zureden zog sie mehrere Male wieder zu ihm, doch lebten stets dieselben traurigen Verhältnisse wieder und Ulrich sank immer tiefer. Am 1. d. M. gab ihm nun die Frau endgültig den Laufpaß. Werthpapiere über 5000 M. und einen Hypothekendrief über 3000 M. gab sie ihm mit auf den Weg. Die Hypothek ruhte auf einem Grundstück in Böverweg. Der Mann miethete sich nun ein Zimmer in der Landsbergerstr. 88. Selberseits Bekannte versuchten noch wiederholt, eine Aussöhnung zu Stande zu bringen. Die Frau lehnte aber ab, da sie jeden Versuch für aussichtslos hielt und sich auch vor ihrem Manne fürchtete. Mittwoch Abend gegen 9 Uhr kam Ulrich zu ihr in den Laden. Er war etwas angezogen; da er aber sonst ein sehr freundliches Wesen zeigte, so nahm ihn seine Frau mit sich in das an den Laden angrenzende einsperrige Zimmer, das als Schlafraum dient. Von vornherein erklärte sie ihm, daß an seine Rückkehr zu ihr nicht zu denken sei. Da zog Ulrich plötzlich ein handlanges spitzes Messer, das er vom Ledentisch an sich genommen hatte, einen sogenannten Knochen-pöcker, hervor und versuchte seine Frau zu packen, um ihr den Hals abzuschneiden. Als ihm das nicht gelang, weil die Frau ihn mit dem Ausgott aller Kräfte zurücktrieb, schob er blüdings auf sie ein. Die Frau schrie in Todesangst um Hilfe und wollte eben nach dem Hofe zu zum Fenster hinausspringen, als von vorne der Hauseigentümer Gastwirth Seebald herbeigeeilt kam. Ulrich ließ nun von seiner Frau ab und schritt selbst den Hals durch. Blutüberströmt warf er sich dann auf eins der am Fenster stehenden Betten. Frau Ulrich hatte sechs tiefe Stiche erhalten: in die Brust, in die linke Schulter, hinter das rechte Ohr, an der rechten Hand und am Arm. Ulrich wurde von herbeigerufenen Beamten als Polizeigefangener nach der Charité gebracht. Die Frau wird in der Wohnung weiter behandelt. Bemerkenswert ist noch, daß Ulrich's Mutter vor zwei Jahren im Irrenhause gestorben ist.

Weil ihm alles fehl schlug, was er ansetzte, hat der 84 Jahre alte Kaufmann Max Haack aus der Gartenstr. 35 seinem Leben ein Ende gemacht. Haack war früher Solo- und dann Chorführer am Opernhause, mußte aber diese Stellung aufgeben, weil er an Krämpfen litt. Er wandte sich dann dem Kaufmannstande zu, eignete sich dafür aber wenig und trat deshalb vor vier Wochen aus der Zigarrenhandlung von Schmüser in der Friedrichstraße wieder aus. Eine neue Stelle zu finden wollte ihm nicht mehr gelingen. Haack wandte sich schriftlich an den Kaiser und erhielt auch eine Audienz beim Grafen Hohenhausen, um an der Oper wieder anzukommen, hatte damit aber keinen Erfolg. Am Mittwoch Nachmittag hatte seine Frau einige Geschäftsgänge zu besorgen. Als sie um 4 1/2 Uhr wieder nach Hause kam, fand sie ihren Mann in der Stube als Leiche an der Thürschwelle hängen. In einem hinterlassenen Briefe schrieb er der Frau, er habe nicht weiter leben können, weil ihm alles fehlschlug, was er ansetzte.

Zu der Haushaltungsschule des Lettvereins, Elisabethstraße 27a, gerieten vorgestern die Kleider der dort beschäftigten und dort auch wohnenden 15jährigen Schülerin Irmgard Wollfson aus Königshütte auf noch nicht ausgeklärte Weise in Brand. Das Mädchen lief aus ihrem Zimmer auf den Hof und von dort in den im ersten Stock belegenen Arbeitsaal, wo die Flammen von den Anwesenden erstickt wurden. Das Mädchen erlitt schwere Brandwunden und wurde, nachdem ihr von den Samaritern der herbeigerufenen Feuerwehr ein Verband angelegt worden war, nach dem St. Hedwigs-Krankenhaus gebracht. Ausgehend liegt keine Gefahr für das Leben der Verletzten vor.

Zu dem Selbstmorde des Schriftstellers Kutusch, über den wir kurz berichteten, theilen uns die Angehörigen mit, daß ihnen die Ursache, die zu der traurigen That trieb, unbekannt sei; sie hoffen, daß ihnen aus dem Bekantentkreise des Toten irgendwelche Aufklärung werde. Materielle Sorgen haben, wie ausdrücklich bemerkt wird, nicht vorgelegen.

Durch den radfahrenden Oberlehrer Dr. phil. B. aus Schöneberg wurde gestern Vormittag der Portier Adolf Zimmermann beim Ueberfahren des Bahndamms vor dem Grundstück Ritterstraße 30 umgerissen und von einer unmittelbar dem Radfahrer in kurzem Trab folgenden Drochse derart überfahren, daß das rechte Hinterad dem Zimmermann über den linken Unterschenkel ging. Die Schuld an dem Unfall trifft nach Aussage des Verletzten den B., weil er das vorgeschriebene Glockenzeichen nicht gegeben hat. Auch befand sich der Radfahrer nicht im Besitz einer Fahrkarte.

Der Briefmarkenhändler Decker aus Hannover, dessen Flucht vor einigen Monaten in Kreisen der Briefmarken-Sammler großes Aufsehen erregte, hat sich freiwillig der Staatsanwaltschaft zu Hannover gestellt und ist gegen eine sehr hohe Bürgschaft auf freiem Fuße belassen worden. Decker soll echte Marken unterschlagen und dafür falsche, die er als echte gestempelt hatte, seinen Kunden gegeben haben.

Theater. Ludwig Fulda's Lustspiel „Fräulein Wittwe“, das gegenwärtig vor dem Schöffengericht zu Dresden der Gegenstand einer Privatklage geworden ist, kommt in allerhöchster Zeit am Schiller-Theater zur Aufführung.

Im Apollo-Theater hat die Operette seit vorgestern ihr Quartier aufgeschlagen und zwar ist sie mit einem völlig neuen Werk in die Desfinitivität gerückt. Der Einakter heißt verheißungsvoll „Venus auf Erden“. Sein Dichter, Volten-Säders, hat mit glücklichem Instinkt sich das alte Sujet herausgesucht, das einen Offenbach groß und berühmt gemacht hat; die guten Götter des Olymps, die seit den Zeiten unserer klassischen Dichtung ein beschauliches Dasein führten, wurden wieder zum Leben erweckt und mußten vor der sündigen Menschheit kanten tanzen. Vor dreißig Jahren war dieser Scherz neu; jetzt ist er zwar abgelebt, wie die Bewohner des Olymps selber, aber ein braver Poet rennst doch noch mit ihm, wenn Musik und Ausstattung zur Hilfe kommen. Hieran mangelt es in der neuen Operette nicht. Der Kapellmeister Paul Linde hat lebenswichtige und einschmeichelnde Melodien gefunden, die von einem recht gut geschulten Rührerpersonal annüthig zu Gehör gebracht werden. Einige Couplets dürften bald populär werden. Die Ausstattung ist von einer selbst im Apollo-Theater ungewöhnlichen Pracht; nach der blendenden Schlussszene mußte der Vorhang wohl über ein Duzend Mal aufgehen. Von den Mitwirkenden nennen wir die Herren Steidl, Bender und Lieban als humorbegabte Sänger; unter den weiblichen Rollen ragte die Besetzung der Venus durch Fräulein Werner hervor; gleichfalls waren die Damen Jilka Paulat,

Toni Daré, Margarethe Lieban und Franz Tornay in Spiel und Gesang lobenswerth.

Aus den Nachbarorten.

Bedeutenden Schaden hat in den nördlichen und nordöstlichen Vororten am Mittwoch Nachmittag ein heftiger Hagelschlag herbeigeführt.

Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich gestern auf dem Kavallerie-Übungsplatz an der Nixdorfer Seite des Tempelhofer Feldes. Beim schwadronweisen Ueberfahren eines Wassergrabens überdies sich das Pferd eines Sergeanten der ersten Schwadron des Garde-Kavallerie-Regiments und stürzte so unglücklich mit seinem Reiter, daß derselbe einen schweren Beinbruch erlitt und leider auch mehrere Verletzungen davongetragen haben soll.

Zur Charakteristik des heurigen Wonnemonats Mai, der sich bekanntlich durch Schneegestöber etc. recht unliebsam bemerkbar macht, dürfte die Thatfache gelten, daß für die Klassen der 8. Gemeindefschule in Spandau, welche in der alten Schloßkaserne daselbst untergebracht sind, schon an mehreren Tagen der Unterricht hat ausfallen müssen, da in den betreffenden Räumen keine Heizvorrichtungen vorhanden sind. Es herrschte daher dort fast beständig nur eine Wärme von 8 Grad Reaumur, bei der naturgemäß die in leichter Kleidung erschienenen Kinder meist blau gefroren waren, während die Lehrer den Unterricht im Ueberzieher oder Mantel leiten mußten.

Ein Bild der Zerstörung bildet seit gestern Mittag in Nixdorf das Haus Berlinerstr. 90. Im Keller betreibt ein Herr Beckmann eine chemische Waschanstalt. Dem Waschraum gegenüber befindet sich der Lagerraum für die zum Betriebe nöthigen chemischen Substanzen. Aus diesem Räume müssen Gase in die Waschküche gedrungen sein, die sich an dem Feuer unter dem Kessel selbst entzündeten. Denn plötzlich erdnte eine furchtbare Detonation. Alle Fensterstößen des Grundstücks zerprangen, vom Kesselschloß bis zum Dach hinauf wurden sämtliche Thüren aus den Angeln gerissen und zerschmettert und in den Wohnungen wie bei einem Erdbeben die Möbel von der Stelle gerückt. Aus dem Hof stand man bewußtlos den Gehäusen des L., der Bestürzung hatte ihn aus dem Keller empor über die zertrümmerte Thürschwelle hinweg nach dem Hofe geschleudert. Einem Mann, der in dem Augenblick der Explosion an der Kelleröffnung mit einem schweren Sack Gas vorüberging, wurde der Sack von der Schulter gerissen und er selbst gegen den herausfliegenden Gehäusen geschleudert. Während L., der in der Waschanstalt hantirt hatte, mit leichteren Verletzungen davonkommen war, hat sein Gehilfe so schwere Brandwunden erlitten, daß man ihn nach dem Krankenhaus am Urban schaffen mußte. Die größten Zerstörungen sind selbstverständlich im Keller selbst angerichtet worden.

Ein neues Submissionsmonstrum. Im Nachbarorte Steglitz wird ein neues Rathhaus erbaut und zwar in märkischer Gotik. Der Kostenvoranschlag beziffert sich auf 500 000 M. Die Kosten für die anzufertigenden Tischlerarbeiten sind auf 40 000 M. von Fachleuten berechnet worden. Die Arbeiten wurden natürlich in Submission vergeben und die „Tischler-Ztg.“ bringt diesbezüglich folgendes Verzeichniß der Refferanten: Wegener (Deutsch-Wilmersdorf) 12 405 M., Kroll (Waldow) 13 180 M., Sebastian (Steglitz) 14 184 M., Krumm (Lichterfelde) 14 634 M., Wehr. Mittag (Charlottenburg) 16 047 M., Weig (Berlin) 16 457 M., Simon u. Co. (Berlin) 17 163 M., 18 030 M., Stumberg (Steglitz) 18 688 M. und Gorgig (Steglitz) 20 846 M. In seiner letzten geheimen Sitzung hat nun der hochweise Gemeinderath von Steglitz beschloffen, dem Submittenten Sebastian (Steglitz) den Zuschlag auf die Thüren und Fenster mit seinem Angebot von 14 184 M. zu ertheilen und ihm eine Zulage aus Gemeindegeldern in Höhe von 500 M. zu gewähren. Der Kostenpreis für die Tischlerarbeiten stellt sich demnach auf 14 689 M.

Verksammlungen.

Eine öffentliche Fliesenleger-Versammlung tagte am 9. d. M. im „Englischen Garten“, Alexanderstr. 27c. Zum ersten Punkt der Tagesordnung betriff die Regelung der Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit wurde ein von einer Kommission ausgearbeiteter Vorschlag vorgelesen, welcher besagt, den Minimallohn auf 6 M. pro Tag bei neunständiger Arbeitszeit festzusetzen, ferner für jede Ueberstunde bis 8 Uhr abends einen Lohnzuschlag von 10 Pf. und für die Nachtarbeit, welche von 8 Uhr ab rechnet, 15 Pf. mehr pro Stunde zu fordern. Für die Sonntagsarbeit soll ein Tagelohn von 7,50 M. für die Zeit von 7—4 Uhr beansprucht werden. Für Arbeiten in Vororten außerhalb der Ringbahn wurde eine Extravergeltung von einer Stunde pro Tag festgesetzt. Dieser Tarif soll in kürzester Zeit durch das Bureau der Versammlung allen Firmen Berlins, welche Fliesenleger beschäftigen, zugestellt werden, und wurde den Firmen behufs Stellungnahme zu diesem Tarif eine Frist bis 1. Juni d. J. gesetzt. In einer nach dem 1. Juni einzuberufenden öffentlichen Versammlung soll das Bureau dann der Versammlung über die eingegangenen Erklärungen der Firmen Bericht erstatten. Zu Punkt 2 der Tagesordnung erstattet Kollege F. u. b. Bericht als Delegirter zur Gewerkschaftskommission. Die Versammlung billigt das Verhalten des Kollegen in der öffentlichen Delegirten-Versammlung vom 7. ds., woselbst er gegen den Abstimmungsmodus der Zweidrittel-Majorität bei einem Streik gestimmt hat. Zum dritten Punkt der Tagesordnung erstattet Kollege K. e. b. der versammelten Kollegen, zwecks besserer Organisation sich dem seit Jahren bestehenden Verein der Berliner Fliesenleger anzuschließen und macht bekannt, daß derselbe seine Sitzungen jeden ersten Sonntag im Monat von abends 8 1/2 Uhr ab bei Herrn Ramm, Maurerstr. 3, abhält. Gleichzeitig fordert er die Kollegen auf, reger dem in diesem Jahre gegründeten Generalfonds der Fliesenleger beizutreten, und nimmt diesbezüglich Beiträge unserer Vertrauensmann Kollege L. Meng, Rüdigerdorferstr. 66, entgegen. Darauf wurden noch verschiedene Mißstände bei den Firmen: Bilsrog u. Bock, E. Ende und A. Fird aufgedeckt. Leider war die letzte Firma durch keinen Kollegen vertreten. Nachdem Kollege F. e. g. u. nochmals zur regen Agitation unter den Kollegen aufgefordert hatte, wurde die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf das Gedächtnis der modernen revolutionären Arbeiterbewegung geschlossen.

Die Riffenmacher hielten ihre Generalversammlung am 10. d. M. bei Joel ab. Die Abrechnung ergab folgendes Resultat: Einnahme 109,15 M., Ausgabe 128,25 M., Defizit 19,10 M., Generalbestand 218,88 M. Die Vorstandswahl ergab folgendes Resultat: Franz Schulz, erster, Franz Löffelcher, zweiter Vorsitzender; Franz Splinter, erster, Wilh. Martin, zweiter Schriftführer; Hauck, erster, Knoll, zweiter Kassierer. In Revisionen wurden die Kollegen Schubert, Wittmann und Sprung gewählt. Sodann wurde beschloffen, am Himmelfahrtstage eine Herrenpartie nach Karlshorst zu unternehmen.

Die Filiale Nord des Verbandes der Möbelpolsterer tagte am 10. d. M. im Söwinländer Gesellschaftshaus. Kollege Schulz besprach die diesjährige Malfeier. Maßregelungen sind nur vereinigt vorgekommen, welchen aber keine Bedeutung beigegeben werden kann. Die Versammlung beschloß, am 2. Pfingstfeiertage einen Familienausflug zu machen. Ferner wurde beschloffen, das Zahlstellen-Votum zu verlegen. Nach Besprechung einiger interner Angelegenheiten erfolgte der Schluß der Versammlung.

Der Verband der Bäcker stimmte in der letzten Versammlung bei der Abstimmung in seiner Majorität für Erhöhung der Beiträge. Darnach fand noch eine rege Aussprache über zu machende Einigungsversuche mit dem Fachverein statt, da unter den Organisations-Streitigkeiten die ganze Bewegung zu Grunde gehen muß.

Die Ziselner hielten am Dienstag, den 11. März, eine Versammlung ab, um die Mißstände im Gewerbe einer Besprechung zu unterziehen. Brückner kritisierte einleitend verschiedene Firmen, bei denen die Mißstände am trassesten vorhanden sind. Bei der Firma Schäffer u. Walder dauert die Arbeitszeit von früh 6 Uhr

Deutscher Holzarbeiter-Verband

Heute, Freitag, 14. Mai, ab. 8 1/2 Uhr, bei Cohn, Beuthstr. 20/21:
Sitzung der Ortsverwaltung. 105/13

Montag, den 17. Mai, abends 8 Uhr, im Vorstädtischen Kasino,
Häckerstraße Nr. 144:

Branchen-Versammlung der Modell- und Fabrikantischer.

Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Genossen Gutzeit über: Alters- und Invaliden-
Versicherung. 2. Diskussion. 3. Vereinsangelegenheiten.
Schätzliches Erscheinen erwartet. Die Ortsverwaltung.

Stuckateure.

Sonntag, den 16. Mai 1897, vormittags 10 Uhr, bei Ebert,
Kommandantenstraße 72:

Grosse öffentliche Versammlung der Stuckateure Berlins und Umgegend.

Tages-Ordnung:
In der im vergangenen Jahre erkämpfte und von den Unternehmern
anerkannte Tarif bei der heutigen Konjunktur noch am Plage und wie
hellen sich die Kollegen zur event. fröhlichen Durchführung derselben.
Schätzliches Erscheinen der Kollegen erwartet.
Die Lohnkommission.

Tischler-Verein.

Sonabend, den 15. Mai, abends 8 1/2 Uhr, Melchiorstraße 13:
Versammlung.

Tages-Ordnung: Vereinsangelegenheiten.
Sonntag, den 16. Mai: Herren-Fusspartie über Spandau.
Treffpunkt: Schleiferei Bahnhof 7 Uhr früh. Rückzügler werden in Salsen-
felde im Waldschloßchen erwartet. 198/8 Der Vorstand.

Freie Vereinigung der Bauanschläger. Versammlung

am Sonntag, den 16. Mai 1897, vormittags 10 1/2 Uhr, bei
Buske, Grenadierstraße Nr. 33.

Tages-Ordnung:
1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Antrag des Vorstandes. 3. Ver-
schiedenes und Fragekasten.
Die Mitglieder werden auf § 9 des Statuts aufmerksam gemacht.
Der Vorstand.

Achtung! Maurer. Achtung!

Zentralverband deutscher Maurer, Filiale Berlin II.
Sonntag, den 16. Mai, vormittags 10 1/2 Uhr:
Zwei Mitglieder-Wander-Versammlungen.
Für den Westen, Schöneberg u. Süden im Lokale
Königshof, Bülowstraße 37.
Für Wedding, Norden und Moabit im Lokale
des Herrn Neumann, Pasewalkerstr. 3.
Tages-Ordnung in beiden Versammlungen: 1. Vortrag über: Kultur-
entwicklung. 2. Diskussion. 3. Gewerkschaftliches.
Gäste haben Zutritt. Neue Mitglieder werden aufgenommen.
Die Lokalverwaltung.

Achtung, Zimmerer! Verein der Zimmerer Berlins und Umgegend. Mitglieder-Versammlung

am Sonntag, den 16. Mai 1897, vormittags 10 Uhr, bei Cohn,
Beuthstraße Nr. 21/22.

Tages-Ordnung: 1. Vereinsangelegenheiten. 2. Vortrag über:
Unfallversicherung. Referent: G. Kowitz. 3. Gewerkschaftliches.
Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen erucht
257/17 Der Vorstand.

Verloren.

Schmiedliche Krankenkassen-Bücher mit Belegen und Abrechnung
vom 1. Quartal 1897, eingeschlagen in ein Buchstuck, sind in der Nacht
vom 16. bis 17. April in der Lindenstr. 52 verloren gegangen. Der ehrl.
finder wird gebeten, die Sachen an Unterschleichen einzuliefern.
259/12 Der Vorstand. U. Grube, Barnimsstr. 41a.

Volksbildungsverein für Britz und Umgegend. Stiftungsfest

Sonabend, 15. Mai, im Lokale zum „Laudhaus“, Chausseestr. 97:
unter Mitwirkung des Arbeiter-Gesangs von Britz.
Vorträge, Feitrede. Gr. Volk. Anfang 8 Uhr. Entree 20 Pf. Tanz 50 Pf.
Hierzu ladet ein 204/8 Der Vorstand.

Buchdruckerei-Verkauf.

Eine modern eingerichtete Buchdruckerei im Lg. Sachsen, (3 Schnell-
und 2 Ziegelgedrucken, Dampftrieb) mit dem Druck zweier wöchentlich
erschinerender sozialistischer Zeitschriften und sehr guter Kundschaft, ist sofort
für den Preis von 40 000 Mk. bei 25 000 Mk. Anzahlung zu verkaufen.
Event. wird der bisherige Besitzer noch eine Zeit lang mit thätig sein.
Offerten sub „Buchdruckerei“ an die Exped. d. „Vorwärts“ erbeten. (17632)

R. F. Mittelstädt, Berlin N., Brunnenstr. 152.



Original-Löwenbitter ist aus passenden
Kräutern abdestillirt be-
fördert vorzüglich die Ver-
daung und regt besonders
den Appetit an.
In Fl. Mk. 0,60, 1,10, & 1,80.
Im Ausschank und in Flaschen überall zu haben.

Anzüge nach Maass 25—30 M. Herm. Graf, Schneiderstr., Alexanderstr. 30 (Nebenstr.)

Schäftebranche, Verein deutscher Schuhmacher, Zil. V. Verammlung

Sonnabend, den 15. d. M., abends 8 1/2 Uhr, Rosenhaldenstr. 57.

Ostbahn-Park

Häbersdorferstr. 71. Am Küttnerer Platz.
Theater- u. Spezialitäten-Vorstellung.
Garten-Konzert von der 21 Mann starken Hauskapelle
unter Leitung des Musikdirektors Hrn. Otto Görner.
Kaffeezeit 3—5 Uhr. — Entree 15 Pf., wofür 1 Glas Bier gratis.
Solltschließungen jeder Art. 1 Kegelbahn zur Verfügung.
Gute Biere, ausgezeichnete Küche zu soliden Preisen.
Sonntags Entree 20 Pf., Kinder 10 Pf. H. Jmbs.

Hüte Kontrollmarke

(nur aus der Genossenschafts-
Fabrik bezogen) verkauft
in einzelnen zu Großpreisen
billiger als jede Konkurrenz

Oscar Arnold,

Hut-Engros-Geschäft,
116 Dresdenerstr. 116 am Crantzenplatz.
Rein Baden.

Tuch- und Bukskin-Reste

zu ganzen „Herren-Anzügen“ von Mt. 5.— an, „Herren-Hosen-
reste“ von Mt. 2.— an. — „Reste zu Anzügen“ für
jedes Alter passend von Mt. 1.— an. — „umsonst zugeschnitten!“
„Galtbare Waare unter Garantie!“ „Gelegenheitskäufe!“
„Wach-Reste, Arbeits-Jackets, Lederhosen von Mt. 2.— an.“
Ludwig Engel, Herrenbekleidung, Münzstr. 26, pt.

Anzug-, Paletot-, Hosen-Stoffe.

Brenner & Cie.,

Alte Jakobstrasse No. 57—59.

Die weltbekannte Bettfedern-Fabrik

Guthausstr. 46, vertrieben gegen Nachnahme
ganz neue Bettfedern d. 2. u. 3. u. 4. u. 5. u. 6. u. 7. u. 8. u. 9. u. 10. u. 11. u. 12. u. 13. u. 14. u. 15. u. 16. u. 17. u. 18. u. 19. u. 20. u. 21. u. 22. u. 23. u. 24. u. 25. u. 26. u. 27. u. 28. u. 29. u. 30. u. 31. u. 32. u. 33. u. 34. u. 35. u. 36. u. 37. u. 38. u. 39. u. 40. u. 41. u. 42. u. 43. u. 44. u. 45. u. 46. u. 47. u. 48. u. 49. u. 50. u. 51. u. 52. u. 53. u. 54. u. 55. u. 56. u. 57. u. 58. u. 59. u. 60. u. 61. u. 62. u. 63. u. 64. u. 65. u. 66. u. 67. u. 68. u. 69. u. 70. u. 71. u. 72. u. 73. u. 74. u. 75. u. 76. u. 77. u. 78. u. 79. u. 80. u. 81. u. 82. u. 83. u. 84. u. 85. u. 86. u. 87. u. 88. u. 89. u. 90. u. 91. u. 92. u. 93. u. 94. u. 95. u. 96. u. 97. u. 98. u. 99. u. 100. u. 101. u. 102. u. 103. u. 104. u. 105. u. 106. u. 107. u. 108. u. 109. u. 110. u. 111. u. 112. u. 113. u. 114. u. 115. u. 116. u. 117. u. 118. u. 119. u. 120. u. 121. u. 122. u. 123. u. 124. u. 125. u. 126. u. 127. u. 128. u. 129. u. 130. u. 131. u. 132. u. 133. u. 134. u. 135. u. 136. u. 137. u. 138. u. 139. u. 140. u. 141. u. 142. u. 143. u. 144. u. 145. u. 146. u. 147. u. 148. u. 149. u. 150. u. 151. u. 152. u. 153. u. 154. u. 155. u. 156. u. 157. u. 158. u. 159. u. 160. u. 161. u. 162. u. 163. u. 164. u. 165. u. 166. u. 167. u. 168. u. 169. u. 170. u. 171. u. 172. u. 173. u. 174. u. 175. u. 176. u. 177. u. 178. u. 179. u. 180. u. 181. u. 182. u. 183. u. 184. u. 185. u. 186. u. 187. u. 188. u. 189. u. 190. u. 191. u. 192. u. 193. u. 194. u. 195. u. 196. u. 197. u. 198. u. 199. u. 200. u. 201. u. 202. u. 203. u. 204. u. 205. u. 206. u. 207. u. 208. u. 209. u. 210. u. 211. u. 212. u. 213. u. 214. u. 215. u. 216. u. 217. u. 218. u. 219. u. 220. u. 221. u. 222. u. 223. u. 224. u. 225. u. 226. u. 227. u. 228. u. 229. u. 230. u. 231. u. 232. u. 233. u. 234. u. 235. u. 236. u. 237. u. 238. u. 239. u. 240. u. 241. u. 242. u. 243. u. 244. u. 245. u. 246. u. 247. u. 248. u. 249. u. 250. u. 251. u. 252. u. 253. u. 254. u. 255. u. 256. u. 257. u. 258. u. 259. u. 260. u. 261. u. 262. u. 263. u. 264. u. 265. u. 266. u. 267. u. 268. u. 269. u. 270. u. 271. u. 272. u. 273. u. 274. u. 275. u. 276. u. 277. u. 278. u. 279. u. 280. u. 281. u. 282. u. 283. u. 284. u. 285. u. 286. u. 287. u. 288. u. 289. u. 290. u. 291. u. 292. u. 293. u. 294. u. 295. u. 296. u. 297. u. 298. u. 299. u. 300. u. 301. u. 302. u. 303. u. 304. u. 305. u. 306. u. 307. u. 308. u. 309. u. 310. u. 311. u. 312. u. 313. u. 314. u. 315. u. 316. u. 317. u. 318. u. 319. u. 320. u. 321. u. 322. u. 323. u. 324. u. 325. u. 326. u. 327. u. 328. u. 329. u. 330. u. 331. u. 332. u. 333. u. 334. u. 335. u. 336. u. 337. u. 338. u. 339. u. 340. u. 341. u. 342. u. 343. u. 344. u. 345. u. 346. u. 347. u. 348. u. 349. u. 350. u. 351. u. 352. u. 353. u. 354. u. 355. u. 356. u. 357. u. 358. u. 359. u. 360. u. 361. u. 362. u. 363. u. 364. u. 365. u. 366. u. 367. u. 368. u. 369. u. 370. u. 371. u. 372. u. 373. u. 374. u. 375. u. 376. u. 377. u. 378. u. 379. u. 380. u. 381. u. 382. u. 383. u. 384. u. 385. u. 386. u. 387. u. 388. u. 389. u. 390. u. 391. u. 392. u. 393. u. 394. u. 395. u. 396. u. 397. u. 398. u. 399. u. 400. u. 401. u. 402. u. 403. u. 404. u. 405. u. 406. u. 407. u. 408. u. 409. u. 410. u. 411. u. 412. u. 413. u. 414. u. 415. u. 416. u. 417. u. 418. u. 419. u. 420. u. 421. u. 422. u. 423. u. 424. u. 425. u. 426. u. 427. u. 428. u. 429. u. 430. u. 431. u. 432. u. 433. u. 434. u. 435. u. 436. u. 437. u. 438. u. 439. u. 440. u. 441. u. 442. u. 443. u. 444. u. 445. u. 446. u. 447. u. 448. u. 449. u. 450. u. 451. u. 452. u. 453. u. 454. u. 455. u. 456. u. 457. u. 458. u. 459. u. 460. u. 461. u. 462. u. 463. u. 464. u. 465. u. 466. u. 467. u. 468. u. 469. u. 470. u. 471. u. 472. u. 473. u. 474. u. 475. u. 476. u. 477. u. 478. u. 479. u. 480. u. 481. u. 482. u. 483. u. 484. u. 485. u. 486. u. 487. u. 488. u. 489. u. 490. u. 491. u. 492. u. 493. u. 494. u. 495. u. 496. u. 497. u. 498. u. 499. u. 500. u. 501. u. 502. u. 503. u. 504. u. 505. u. 506. u. 507. u. 508. u. 509. u. 510. u. 511. u. 512. u. 513. u. 514. u. 515. u. 516. u. 517. u. 518. u. 519. u. 520. u. 521. u. 522. u. 523. u. 524. u. 525. u. 526. u. 527. u. 528. u. 529. u. 530. u. 531. u. 532. u. 533. u. 534. u. 535. u. 536. u. 537. u. 538. u. 539. u. 540. u. 541. u. 542. u. 543. u. 544. u. 545. u. 546. u. 547. u. 548. u. 549. u. 550. u. 551. u. 552. u. 553. u. 554. u. 555. u. 556. u. 557. u. 558. u. 559. u. 560. u. 561. u. 562. u. 563. u. 564. u. 565. u. 566. u. 567. u. 568. u. 569. u. 570. u. 571. u. 572. u. 573. u. 574. u. 575. u. 576. u. 577. u. 578. u. 579. u. 580. u. 581. u. 582. u. 583. u. 584. u. 585. u. 586. u. 587. u. 588. u. 589. u. 590. u. 591. u. 592. u. 593. u. 594. u. 595. u. 596. u. 597. u. 598. u. 599. u. 600. u. 601. u. 602. u. 603. u. 604. u. 605. u. 606. u. 607. u. 608. u. 609. u. 610. u. 611. u. 612. u. 613. u. 614. u. 615. u. 616. u. 617. u. 618. u. 619. u. 620. u. 621. u. 622. u. 623. u. 624. u. 625. u. 626. u. 627. u. 628. u. 629. u. 630. u. 631. u. 632. u. 633. u. 634. u. 635. u. 636. u. 637. u. 638. u. 639. u. 640. u. 641. u. 642. u. 643. u. 644. u. 645. u. 646. u. 647. u. 648. u. 649. u. 650. u. 651. u. 652. u. 653. u. 654. u. 655. u. 656. u. 657. u. 658. u. 659. u. 660. u. 661. u. 662. u. 663. u. 664. u. 665. u. 666. u. 667. u. 668. u. 669. u. 670. u. 671. u. 672. u. 673. u. 674. u. 675. u. 676. u. 677. u. 678. u. 679. u. 680. u. 681. u. 682. u. 683. u. 684. u. 685. u. 686. u. 687. u. 688. u. 689. u. 690. u. 691. u. 692. u. 693. u. 694. u. 695. u. 696. u. 697. u. 698. u. 699. u. 700. u. 701. u. 702. u. 703. u. 704. u. 705. u. 706. u. 707. u. 708. u. 709. u. 710. u. 711. u. 712. u. 713. u. 714. u. 715. u. 716. u. 717. u. 718. u. 719. u. 720. u. 721. u. 722. u. 723. u. 724. u. 725. u. 726. u. 727. u. 728. u. 729. u. 730. u. 731. u. 732. u. 733. u. 734. u. 735. u. 736. u. 737. u. 738. u. 739. u. 740. u. 741. u. 742. u. 743. u. 744. u. 745. u. 746. u. 747. u. 748. u. 749. u. 750. u. 751. u. 752. u. 753. u. 754. u. 755. u. 756. u. 757. u. 758. u. 759. u. 760. u. 761. u. 762. u. 763. u. 764. u. 765. u. 766. u. 767. u. 768. u. 769. u. 770. u. 771. u. 772. u. 773. u. 774. u. 775. u. 776. u. 777. u. 778. u. 779. u. 780. u. 781. u. 782. u. 783. u. 784. u. 785. u. 786. u. 787. u. 788. u. 789. u. 790. u. 791. u. 792. u. 793. u. 794. u. 795. u. 796. u. 797. u. 798. u. 799. u. 800. u. 801. u. 802. u. 803. u. 804. u. 805. u. 806. u. 807. u. 808. u. 809. u. 810. u. 811. u. 812. u. 813. u. 814. u. 815. u. 816. u. 817. u. 818. u. 819. u. 820. u. 821. u. 822. u. 823. u. 824. u. 825. u. 826. u. 827. u. 828. u. 829. u. 830. u. 831. u. 832. u. 833. u. 834. u. 835. u. 836. u. 837. u. 838. u. 839. u. 840. u. 841. u. 842. u. 843. u. 844. u. 845. u. 846. u. 847. u. 848. u. 849. u. 850. u. 851. u. 852. u. 853. u. 854. u. 855. u. 856. u. 857. u. 858. u. 859. u. 860. u. 861. u. 862. u. 863. u. 864. u. 865. u. 866. u. 867. u. 868. u. 869. u. 870. u. 871. u. 872. u. 873. u. 874. u. 875. u. 876. u. 877. u. 878. u. 879. u. 880. u. 881. u. 882. u. 883. u. 884. u. 885. u. 886. u. 887. u. 888. u. 889. u. 890. u. 891. u. 892. u. 893. u. 894. u. 895. u. 896. u. 897. u. 898. u. 899. u. 900. u. 901. u. 902. u. 903. u. 904. u. 905. u. 906. u. 907. u. 908. u. 909. u. 910. u. 911. u. 912. u. 913. u. 914. u. 915. u. 916. u. 917. u. 918. u. 919. u. 920. u. 921. u. 922. u. 923. u. 924. u. 925. u. 926. u. 927. u. 928. u. 929. u. 930. u. 931. u. 932. u. 933. u. 934. u. 935. u. 936. u. 937. u. 938. u. 939. u. 940. u. 941. u. 942. u. 943. u. 944. u. 945. u. 946. u. 947. u. 948. u. 949. u. 950. u. 951. u. 952. u. 953. u. 954. u. 955. u. 956. u. 957. u. 958. u. 959. u. 960. u. 961. u. 962. u. 963. u. 964. u. 965. u. 966. u. 967. u. 968. u. 969. u. 970. u. 971. u. 972. u. 973. u. 974. u. 975. u. 976. u. 977. u. 978. u. 979. u. 980. u. 981. u. 982. u. 983. u. 984. u. 985. u. 986. u. 987. u. 988. u. 989. u. 990. u. 991. u. 992. u. 993. u. 994. u. 995. u. 996. u. 997. u. 998. u. 999. u. 1000. u. 1001. u. 1002. u. 1003. u. 1004. u. 1005. u. 1006. u. 1007. u. 1008. u. 1009. u. 1010. u. 1011. u. 1012. u. 1013. u. 1014. u. 1015. u. 1016. u. 1017. u. 1018. u. 1019. u. 1020. u. 1021. u. 1022. u. 1023. u. 1024. u. 1025. u. 1026. u. 1027. u. 1028. u. 1029. u. 1030. u. 1031. u. 1032. u. 1033. u. 1034. u. 1035. u. 1036. u. 1037. u. 1038. u. 1039. u. 1040. u. 1041. u. 1042. u. 1043. u. 1044. u. 1045. u. 1046. u. 1047. u. 1048. u. 1049. u. 1050. u. 1051. u. 1052. u. 1053. u. 1054. u. 1055. u. 1056. u. 1057. u. 1058. u. 1059. u. 1060. u. 1061. u. 1062. u. 1063. u. 1064. u. 1065. u. 1066. u. 1067. u. 1068. u. 1069. u. 1070. u. 1071. u. 1072. u. 1073. u. 1074. u. 1075. u. 1076. u. 1077. u. 1078. u. 1079. u. 1080. u. 1081. u. 1082. u. 1083. u. 1084. u. 1085. u. 1086. u. 1087. u. 1088. u. 1089. u. 1090. u. 1091. u. 1092. u. 1093. u. 1094. u. 1095. u. 1096. u. 1097. u. 1098. u. 1099. u. 1100. u. 1101. u. 1102. u. 1103. u. 1104. u. 1105. u. 1106. u. 1107. u. 1108. u. 1109. u. 1110. u. 1111. u. 1112. u. 1113. u. 1114. u. 1115. u. 1116. u. 1117. u. 1118. u. 1119. u. 1120. u. 1121. u. 1122. u. 1123. u. 1124. u. 1125. u. 1126. u. 1127. u. 1128. u. 1129. u. 1130. u. 1131. u. 1132. u. 1133. u. 1134. u. 1135. u. 1136. u. 1137. u. 1138. u. 1139. u. 1140. u. 1141. u. 1142. u. 1143. u. 1144. u. 1145. u. 1146. u. 1147. u. 1148. u. 1149. u. 1150. u. 1151. u. 1152. u. 1153. u. 1154. u. 1155. u. 1156. u. 1157. u. 1158. u. 1159. u. 1160. u. 1161. u. 1162. u. 1163. u. 1164. u. 1165. u. 1166. u. 1167. u. 1168. u. 1169. u. 1170. u. 1171. u. 1172. u. 1173. u. 1174. u. 1175. u. 1176. u. 1177. u. 1178. u. 1179. u. 1180. u. 1181. u. 1182. u. 1183. u. 1184. u. 1185. u. 1186. u. 1187. u. 1188. u. 1189. u. 1190. u. 1191. u. 1192. u. 1193. u. 1194. u. 1195. u. 1196. u. 1197. u. 1198. u. 1199. u. 1200. u. 1201. u. 1202. u. 1203. u. 1204. u. 1205. u. 1206. u. 1207. u. 1208. u. 1209. u. 1210. u. 1211. u. 1212. u. 1213. u. 1214. u. 1215. u. 1216. u. 1217. u. 1218. u. 1219. u. 1220. u. 1221. u. 1222. u. 1223. u. 1224. u. 1225. u. 1226. u. 1227. u. 1228. u. 1229. u. 1230. u. 1231. u. 1232. u. 1233. u. 1234. u. 1235. u. 1236. u. 1237. u. 1238. u. 1239. u. 1240. u. 1241. u. 1242. u. 1243. u. 1244. u. 1245. u. 1246. u. 1247. u. 1248. u. 1249. u. 1250. u. 1251. u. 1252. u. 1253. u. 1254. u. 1255. u. 1256. u. 1257. u. 1258. u. 1259. u. 1260. u. 1261. u. 1262. u. 1263. u. 1264. u. 1265. u. 1266. u. 1267. u. 1268. u. 1269. u. 1270. u. 1271. u. 1272. u. 1273. u. 1274. u. 1275. u. 1276. u. 1277. u. 1278. u. 1279. u. 1280. u. 1281. u. 1282. u. 1283. u. 1284. u. 1285. u. 1286. u. 1287. u. 1288. u. 1289. u. 129